

# GEMEINDE VERSAMMLUNG



**Montag, 25. Juni 2012, 19.30 Uhr**  
Gemeindesaal, Baar





Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

### Traktanden

- |   |    |
|---|----|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2012  | 05 |
| 2. Geschäftsbericht 2011  | 06 |
| 3. Rechnung 2011  | 07 |
| 4. «Skulpturen in Baar» – Projektkredit   | 32 |
| 5. Neues Musikschulreglement – Erlass   | 36 |
| 6. Beantwortung der Motion der SVP, SP, FDP, Die Liberalen und CVP Baar betreffend «Stimmrecht von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in politischen Kommissionen»                      | 50 |
| 7. Beantwortung der Motion der FDP, Die Liberalen, CVP und SVP Baar betreffend «Erhöhung der Ausnützungsziffer in den Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 (Änderung der gemeindlichen Bauordnung)» | 53 |
| 8. Beantwortung der Motion der CVP Baar betreffend «Zentrumspark»   | 55 |
| 9. Beantwortung der Motion der CVP Baar betreffend «Keine Verkehrsregelungskosten für Baarer Vereine und Organisationen»  | 59 |

Baar, 21. Mai 2012

### Rechtsmittel

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

### Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) bevormundet sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen

Donnerstag, 14. Juni 2012, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Montag, 11. Juni 2012, 20.00 Uhr

Restaurant Sport Inn

FDP.Die Liberalen

Mittwoch, 13. Juni 2012, 19.30 Uhr

Restaurant Rössli

Grünliberale Partei (glp)

Dienstag, 12. Juni 2012, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Montag, 18. Juni 2012, 20.00 Uhr

Restaurant Bären

Sozialdemokratische Partei (SP)

Donnerstag, 14. Juni 2012, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

### Gemeindeversammlungen 2012

25. Juni 2012                    Rechnungsgemeinde

13. Dezember 2012        Budgetgemeinde

jeweils **19.30 Uhr** im Gemeindesaal

### Detaillierte Darstellung der Rechnung

Sie können die detaillierte Darstellung der Rechnung bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter [www.baar.ch/gemeindeversammlung](http://www.baar.ch/gemeindeversammlung) downloaden. Die Darstellung liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

### Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion der FDP Baar betreffend «Einheitssatz für den Mittagstisch» vom 30. Januar 2008. Die Behandlung der Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 sistiert.
2. Motion der CVP Baar betreffend «Keine Verkehrsregelungskosten für Baarer Vereine und Organisationen» vom 18. September 2008. Die Behandlung der Motion erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012.
3. Motion der CVP Baar betreffend «Begegnungszone Baar Zentrum» vom 26. Juni 2010. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 erheblich erklärt und wird an einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt.
4. Motion der CVP Baar betreffend «Zentrumspark» vom 26. Juni 2010. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 erheblich erklärt und wird an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 behandelt.
5. Motion der FDP.Die Liberalen, CVP und SVP Baar betreffend «Erhöhung der Ausnützungsziffer in den Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 (Änderung der gemeindlichen Bauordnung)» vom 6. Dezember 2011. Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 behandelt.
6. Motion der SVP, SP, FDP.Die Liberalen und CVP Baar betreffend «Stimmrecht von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in politischen Kommissionen» vom 5. Februar 2012. Über die Erheblicherklärung der Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 abgestimmt.
7. Motion der Alternative – die Grünen Baar vom 10. April 2012 betreffend «Einbindung aller politisch relevanten Kräfte in den gemeindlichen Kommissionen und die Aufwertung der Kommissionsarbeit und ihrer Unabhängigkeit». Die Behandlung der Motion erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012.

## Traktandum 1

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2012

Anwesend: 178 Stimmberechtigte und 7 Gäste  
(später ab Traktandum 3: 188 Stimmberechtigte)

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 2. Neubau Trottoir Alte Kappelerstrasse, Baar (Abschnitt Rebhalde-Obere Rebhalde) – Baukredit

Für den Trottoirneubau im Abschnitt Rebhalde bis zur Oberen Rebhalde wird zu Lasten der Investitionsrechnung mit 176 zu 2 Stimmen ein Baukredit von CHF 320'000.– bewilligt.

### 3. Neukonzeption Alterszentrum Bahnmat - Planungskredit

Für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Neukonzeption Altersheim Bahnmat mit Pflegeheim und Betreutem Wohnen wird zu Lasten der Investitionsrechnung mit 182 zu 6 Stimmen ein Planungskredit von CHF 430'000.– genehmigt.

### 4. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Mehr Sicherheit auf Zebrastrassen»

Von der mündlichen Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### 5. Interpellation von Adrian Andermatt, Baar, betreffend «Tangente Zug/Baar – Gesamtverkehrskonzept und weiteres Synergiepotential»

Von der mündlichen Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 20.35 Uhr

### Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Montag, 28. Mai 2012, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter [www.baar.ch/gemeindeversammlung](http://www.baar.ch/gemeindeversammlung) eingesehen werden.

## Traktandum 2

# Geschäftsbericht 2011

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Sinne von § 69 Ziff. 10 des Gemeindegesetzes den Geschäftsbericht für das Jahr 2011 zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht erscheint in einer separaten Form und kann bei der Einwohnergemeinde, Telefon 041 769 01 11 oder E-Mail [einwohnergemeinde@baar.ch](mailto:einwohnergemeinde@baar.ch) bestellt werden. Zudem kann der Bericht unter [www.baar.ch](http://www.baar.ch) eingesehen werden. Möchten Sie den Geschäftsbericht in Zukunft automatisch zugestellt bekommen, melden Sie sich bitte ebenfalls unter der oben stehenden Telefonnummer oder E-Mail.

### Antrag

Vom Geschäftsbericht 2011 sei Kenntnis zu nehmen.



## Traktandum 3

## Rechnung 2011

	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
<b>1. Laufende Rechnung</b>					
Aufwand	133'709'452	137'418'100	141'227'804	137'638'740	132'804'884
Ertrag	152'137'323	132'189'200	141'887'011	149'988'724	161'727'040
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>18'427'871</b>	<b>-5'228'900</b>	<b>659'207</b>	<b>12'349'984</b>	<b>28'922'156</b>
Cashflow	10'674'330	-	-1'243'101	34'057'497	7'190'896
<b>2. Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	13'375'838	17'893'000	18'877'123	31'236'491	14'892'539
Einnahmen	8'819'025	8'425'000	2'472'458	7'053'669	2'327'168
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'556'812</b>	<b>9'468'000</b>	<b>16'404'665</b>	<b>24'182'821</b>	<b>12'565'370</b>
<b>3. Finanzierungsnachweis</b>					
Investitionszunahme netto	4'556'812	9'468'000	16'404'665	24'182'821	12'565'370
Gesetzliche Abschreibungen	6'962'562	7'132'400	7'869'686	8'018'803	7'407'400
Ertragsüberschuss	18'427'871	-5'228'900	659'207	12'349'984	28'922'156
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>20'833'620</b>	<b>-7'564'500</b>	<b>-7'875'773</b>	<b>-3'814'035</b>	<b>23'764'186</b>
<b>4. Bilanz</b>					
Finanzvermögen	167'867'892	129'423'758	152'787'803	167'597'661	175'217'884
Verwaltungsvermögen	54'883'343	61'009'639	59'289'092	61'754'112	57'638'841
<b>Bilanzsumme Aktiven</b>	<b>222'751'234</b>	<b>190'433'397</b>	<b>212'076'895</b>	<b>229'351'774</b>	<b>232'856'725</b>
Fremdkapital ohne Spez.finanzierung	43'933'869	34'455'597	50'659'207	57'648'643	60'771'031
Spezialfinanzierung	5'387'865	4'712'326	4'637'621	4'094'127	3'629'393
Eigenkapital ohne Ergebnis LR	155'001'630	156'494'374	156'120'860	155'259'019	139'534'146
Ergebnis Laufende Rechnung	18'427'871	-5'228'900	659'207	12'349'984	28'922'156
<b>Bilanzsumme Passiven</b>	<b>222'751'234</b>	<b>190'433'397</b>	<b>212'076'895</b>	<b>229'351'774</b>	<b>232'856'725</b>
<b>5. Steuererträge</b>					
Steuern Natürliche Personen	62'308'596	48'388'000	43'387'222	51'499'031	56'177'863
Steuern Juristische Personen	35'432'161	35'680'000	42'573'382	39'001'514	46'744'806
Grundstückgewinnsteuern	5'931'380	2'800'000	4'209'235	2'600'015	4'891'865
Übrige Steuereinnahmen	863'402	224'000	1'110'105	621'833	427'966
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>104'535'539</b>	<b>87'092'000</b>	<b>91'279'942</b>	<b>93'722'394</b>	<b>108'242'500</b>
Innerkantonaler Finanzausgleich	9'139'456	9'139'500	12'915'786	7'893'078	5'714'739
Nationaler Finanzausgleich	7'095'166	7'095'200	7'877'587	6'613'896	6'579'029
<b>6. Kennzahlen</b>					
Steuerfuss	58 %	58 %	58 %	60 %	60 %
Selbstfinanzierungsgrad	568.7 %	23.7 %	51.9 %	84.6 %	292.2 %
Eigenkapitalquote	77.9 %	79.4 %	73.9 %	73.1 %	72.3 %
Steuerertrag pro Einwohner	CHF 4'316.22	CHF 3'757.23	CHF 3'852.49	CHF 4'041.10	CHF 4'680.43
Zinsbelastungsanteil	-3.3 %	-2.7 %	-2.6 %	-2.5 %	-2.9 %
Kapitaldienstanteil	1.6 %	3.2 %	3.6 %	3.5 %	1.9 %
Vermögen pro Einwohner	CHF 5'472.91	CHF 4'244.39	CHF 4'577.09	CHF 4'909.53	CHF 5'204.50
<b>7. Stellenbestand per 31.12.11</b>					
Verwaltungsangestellte	76.4	76.3	76.1	72.7	71.4
Betriebspersonal <sup>1)</sup>	66.8	66.8	67.0	65.5	65.3
Lehrpersonen	193.7	201.3	199.9	195.9	186.8
Musikschule	24.2	25.0	25.0	24.8	23.0
<b>Total</b>	<b>361.1</b>	<b>369.4</b>	<b>368.0</b>	<b>358.8</b>	<b>346.5</b>

<sup>1)</sup> Hallen- und Freibad Lättich, Hauswarte, Werkdienst, Bibliothek / Ludothek / Schulmediotheken, Friedhof, Feuerwehr.

## Laufende Rechnung – Gliederung nach Arten

3	Aufwand	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
30	Personalaufwand	53'928'503	55'390'600	53'322'277	52'563'507	49'026'171
31	Sachaufwand	18'112'036	20'159'700	17'982'706	18'095'127	16'427'722
32	Passivzinsen	1'623'904	1'287'700	1'462'094	2'132'833	2'178'342
33	Abschreibungen	9'383'557	9'342'400	13'370'116	16'968'506	13'616'754
34	Beiträge ohne Zweckbindung	16'234'622	16'234'700	20'793'373	14'506'974	17'280'645
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'940'522	1'949'300	2'102'936	2'097'879	2'072'484
36	Eigene Beiträge	22'931'519	22'788'400	22'679'363	21'606'423	22'465'473
38	Einlagen Spezialfinanzierungen	619'000	398'200	440'800	364'200	394'000
39	Interne Verrechnungen	8'935'789	9'867'100	9'074'139	9'303'291	9'343'294
	<b>Total Aufwand</b>	<b>133'709'452</b>	<b>137'418'100</b>	<b>141'227'804</b>	<b>137'638'740</b>	<b>132'804'884</b>

### Erläuterungen zum Aufwand

#### 30 Personalaufwand

Der tiefere Personalaufwand ist mehrheitlich auf den Umstand zurückzuführen, dass im Bereich der Volksschule weniger Klassen geführt, beziehungsweise geplante Reserven für zusätzliche Klassen nicht gebraucht wurden.

#### 31 Sachaufwand

Sämtliche Artengruppen haben dazu beigetragen, dass der Sachaufwand tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Die grössten Differenzen sind im baulichen Unterhalt, bei der Anschaffung von Mobilien sowie beim Aufwand für Dienstleistungen zu finden.

#### 32 Passivzinsen

Viele steuerpflichtige Personen haben ihre Steuern

früher als gewohnt und in einem höheren Ausmass bezahlt. Das durch die Gemeinde zahlbare höhere Steuerskonto wird bei den Passivzinsen verbucht.

#### 33 Abschreibungen

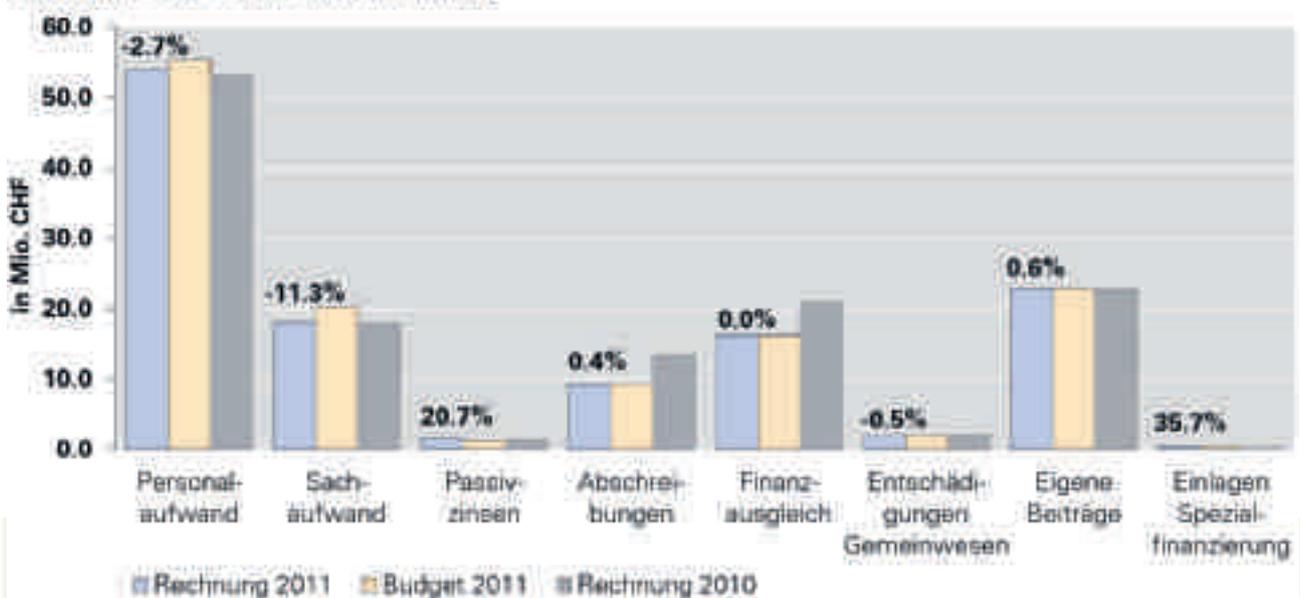
Die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen waren tiefer. Die Gemeinde hatte weniger investiert.

Die Debitorenverluste fielen höher aus und auch die uneinbringlichen Steuern haben gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen.

#### 38 Einlagen Spezialfinanzierung

Die Einlage in die «Entwässerung» ergibt sich aus dem Saldo dieser Spezialfinanzierung und war in diesem Ausmass nicht vorgesehen.

**Aufwand 2011 - Laufende Rechnung**



## Laufende Rechnung – Gliederung nach Arten

4	Ertrag	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
40	Steuern	104'535'539	87'092'000	91'279'942	93'722'394	108'242'500
41	Regalien und Konzessionen	32'452	26'200	33'397	31'621	42'817
42	Vermögenserträge	6'270'913	4'515'300	4'691'957	5'522'935	6'793'331
43	Entgelte	13'930'942	13'129'900	14'740'615	15'435'200	14'601'705
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	321'843	403'300	402'286	372'044	429'605
46	Beiträge für eigene Rechnung	15'973'759	15'095'400	16'209'257	16'815'768	16'267'642
48	Entnahmen	2'095'198	2'060'000	5'455'418	8'785'470	6'006'147
49	Interne Verrechnungen	8'935'789	9'867'100	9'074'139	9'303'291	9'343'294
	<b>Total Ertrag</b>	<b>152'137'323</b>	<b>132'189'200</b>	<b>141'887'011</b>	<b>149'988'724</b>	<b>161'727'040</b>
	<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>	<b>18'427'871</b>	<b>–5'228'900</b>	<b>659'207</b>	<b>12'349'984</b>	<b>28'922'156</b>

### Erläuterungen zum Ertrag

#### 40 Steuern

Die Steuererträge haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 13.3 Mio. zugenommen. Das Budget wurde um CHF 17.4 Mio. übertroffen.

Bei den Grundstückgewinnsteuern gab es Fälle mit sehr hohem Steuersubstrat und wegen der Erbschafts- und Schenkungssteuerinitiative wurden sehr viele Verträge beurkundet.

#### Im Vergleich zum Budget

– Steuern Natürliche Personen	CHF +13.9 Mio.
– Steuern JP Bezugsjahr (2010)	CHF – 0.6 Mio.
– Steuern JP Vorjahr (2009)	CHF +2.8 Mio.
– Steuern JP frühere Jahre	CHF – 2.4 Mio.
– Grundstückgewinnsteuern	CHF +3.2 Mio.
– andere Steuererträge	CHF +0.6 Mio.
<b>= Mehrertrag</b>	<b>CHF 17.4 Mio.</b>

#### 42 Vermögenserträge

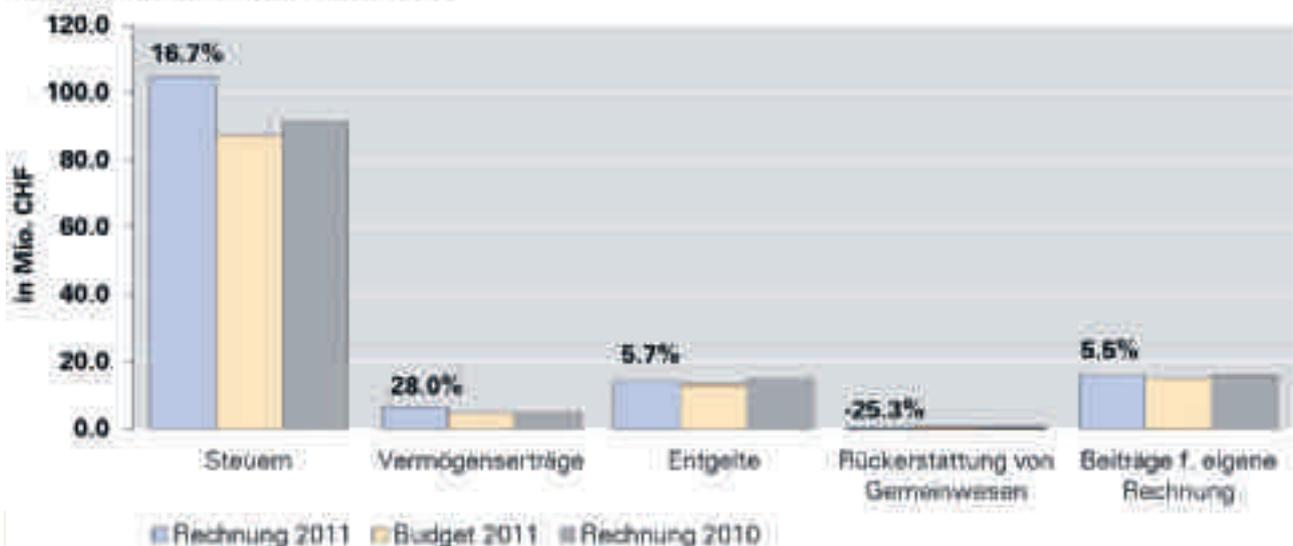
Der realisierte Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Heimatstrasse 15 wirkt sich auf die Rechnung aus.

#### 46 Beiträge für eigene Rechnung

Der Kantonsbeitrag für Schüler (Schülerpauschale) ist um CHF 0.4 Mio. höher ausgefallen und die Prof. Otto Beisheim-Stiftung hat zu Gunsten des Schwimmbades Lättich einen zusätzlichen Betrag von CHF 0.5 Mio. bezahlt.

Die Steuern der Natürlichen Personen sind aufgrund eines Sondereffektes stark angestiegen.

### Ertrag 2011 - Laufende Rechnung



## Bilanz (Bestandesrechnung) per 31. Dezember 2011

	01.01.2011		31.12.2011	
	in CHF	in %	in CHF	in %
<b>Aktiven</b>	<b>212'076'895.24</b>	<b>100 %</b>	<b>222'751'234.46</b>	<b>100 %</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>152'787'803</b>	<b>72.0 %</b>	<b>167'867'892</b>	<b>75.4 %</b>
Flüssige Mittel	45'217'086		55'631'969	
Guthaben	17'061'311		16'792'065	
Anlagen	89'383'965		94'465'268	
Transitorische Aktiven	1'125'441		978'589	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>59'289'092</b>	<b>28.0 %</b>	<b>54'883'343</b>	<b>24.6 %</b>
Sachgüter	58'588'909		53'938'785	
Investitionsbeiträge	700'183		944'558	
<b>Passiven</b>	<b>212'076'895.24</b>	<b>100 %</b>	<b>222'751'234.46</b>	<b>100 %</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>50'659'207</b>	<b>23.9 %</b>	<b>43'933'869</b>	<b>19.7 %</b>
Laufende Verpflichtungen	19'545'509		22'106'152	
Mittel- und langfristige Schulden	21'000'000		13'000'000	
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'245'490		1'047'940	
Rückstellungen	8'020'739		6'763'201	
Transitorische Passiven	847'469		1'016'576	
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>4'637'621</b>	<b>2.2 %</b>	<b>5'387'865</b>	<b>2.4 %</b>
Spezialfinanzierungen	4'637'621		5'387'865	
<b>Eigenkapital</b>	<b>156'780'067</b>	<b>73.9 %</b>	<b>173'429'500</b>	<b>77.9 %</b>
Gebundenes Eigenkapital (Reserven)	81'148'780		80'306'473	
Freies Eigenkapital	74'972'081		74'695'157	
Ertragsüberschuss 2010	659'207			
Ertragsüberschuss 2011			18'427'871	

### Bemerkungen zur Bilanz (Bestandesrechnung)

Ein Vergleich des Finanzvermögens mit dem Fremdkapital zeigt ein Nettovermögen von CHF 123'934'023 oder CHF 5'472.91 pro Einwohner.

#### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel bestehen aus Kassen-, Bank- und Postkontoguthaben (Verzinsung als Callgeld).

#### Guthaben

Die wichtigsten Positionen daraus sind die Steuerguthaben mit CHF 7.1 Mio. sowie ausstehende Debitoren.

#### Anlagen

Bestehen aus diversen Liegenschaften (CHF 68.1 Mio.), Aktien (CHF 14.2 Mio.), Darlehen (CHF 2.1 Mio.) und Obligationen (CHF 10.0 Mio.).

#### Sachgüter

Beinhalten Grundstücke sowie Bauten, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

#### Laufende Verpflichtungen

Setzen sich hauptsächlich aus Kreditoren (CHF 14.3 Mio.) und aus Depotgeldern für die Grundstückgewinnsteuern (CHF 7.8 Mio.) zusammen.

#### Mittel- und langfristige Schulden

Beinhalten ausschliesslich Fremddarlehen. Diese wurden letztes Jahr weiter reduziert.

#### Rückstellungen

Sind bereits feststehende, in der Höhe aber noch nicht genau bekannte Aufwendungen – primär zur Erneuerung der Liegenschaften Finanzvermögen. CHF 1.3 Mio. der Rückstellungen wurden zu Gunsten des Freien Eigenkapitals aufgelöst.

#### Spezialfinanzierung

Zweckgebundene Zuweisung aus der Kanalisationsabrechnung der laufenden Rechnung.

# Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales / Kultur	9'499'491	1'833'542	9'769'900	1'632'000	9'130'561	1'774'190
2 Finanzen / Wirtschaft	30'200'217	109'525'692	29'940'500	92'340'500	38'792'283	99'738'868
3 Schulen / Bildung	44'921'364	16'073'394	46'903'900	15'315'300	43'935'631	16'215'229
4 Planung / Bau	5'145'138	2'694'806	5'452'100	2'916'900	5'124'562	2'613'413
5 Liegenschaften / Sport	11'038'364	9'972'264	11'986'200	8'740'300	11'368'360	8'585'195
6 Sicherheit / Werkdienst	11'535'607	4'132'509	12'185'500	3'914'100	11'283'825	3'959'242
7 Soziales / Familie	17'041'655	4'115'561	16'672'700	4'114'900	17'483'448	5'186'435
8 Schwimmbad Lättich	4'327'617	3'789'555	4'507'300	3'215'200	4'109'134	3'814'440
<b>Total</b>	<b>133'709'452</b>	<b>152'137'323</b>	<b>137'418'100</b>	<b>132'189'200</b>	<b>141'227'804</b>	<b>141'887'011</b>
<b>Mehrertrag (- Mehraufwand)</b>		<b>18'427'871</b>		<b>-5'228'900</b>		<b>659'207</b>

## Erläuterungen zur Gemeinderrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'427'871 ab; dies nach gesetzlichen Abschreibungen von CHF 6'962'562 und objektbezogenen direkten Abschreibungen von CHF 2'000'000 auf dem Verwaltungsvermögen.

Der Ertragsüberschuss ergibt sich aus einem echten Minderaufwand von CHF 3'708'648 sowie einem echten Mehrertrag von CHF 19'948'123 gegenüber dem Budget 2011, welches einen Mehraufwand von CHF 5'228'900 vorhergesehen hatte.

## Verbuchung des Ertragsüberschusses

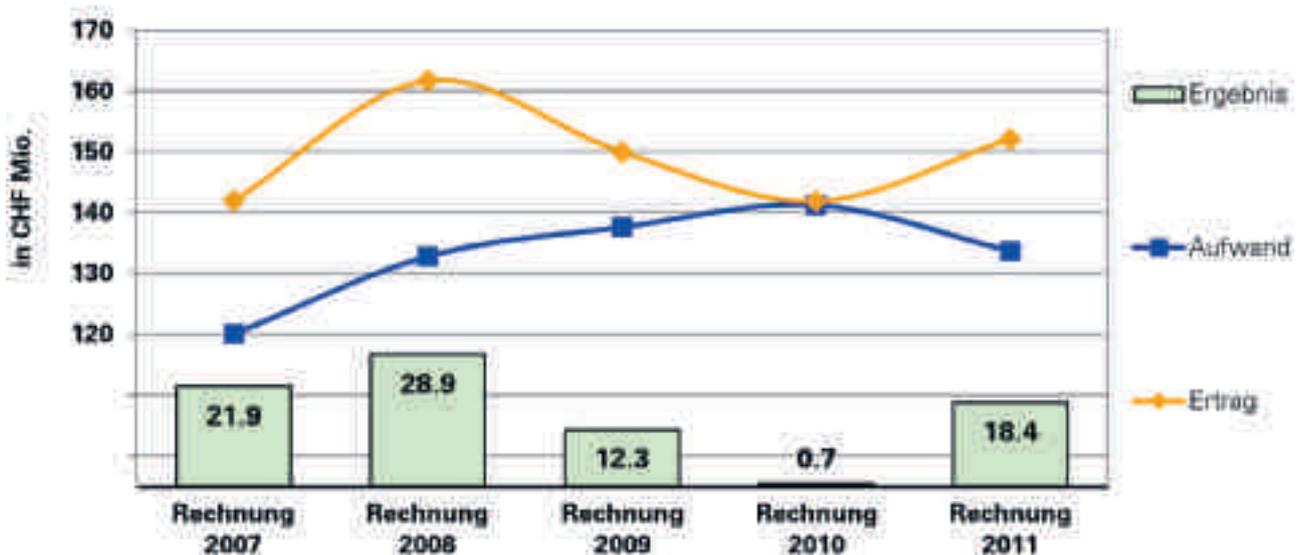
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2012 beschlossen, folgende Verbuchung des Ertragsüberschusses zu beantragen:

Zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen: CHF 15'000'000.00

Einlage in das Freie Eigenkapital: CHF 3'427'870.50

Der Gemeinderat beabsichtigt, der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 einen Antrag zur Unterstützung einiger Hilfsprojekte im Rahmen früherer Jahre zu unterbreiten.

## Entwicklung der Laufenden Rechnung



## Laufende Rechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	819'809		987'200		822'735	
102	RGPK	125'424		99'500		88'820	
105	Gemeinderat	1'025'588	3'061	1'041'000		1'117'043	
107	Kommissionen	17'425		17'600		8'754	
110	Gemeindebüro	723'920	286'334	730'100	246'000	694'177	297'813
111	Zivilstandsamt	364'111	194'140	352'300	152'500	357'432	155'222
112	Erbschaftsamt	110'083	63'701	101'100	50'000	100'305	56'329
113	Notariat	408'091	518'285	418'700	440'000	407'323	520'070
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'128'442	233'960	1'160'900	220'000	1'055'481	229'320
116	Schweiz. Reisekasse						
117	Lehrlingsausbildung	200'756	2'268	211'900		198'798	416
120	Allgemeine Bürokosten	354'771	69'085	400'000	73'800	430'299	75'163
125	Informatik	1'319'493	278'945	1'326'900	279'200	1'175'686	279'171
130	Telefon	118'295	1'000	101'400	1'000	125'523	1'000
135	Friedensrichteramt	59'248	23'780	25'800	15'000	10'399	
136	Weibelamt	30'290	2'542	28'700	2'500	3'758	2'804
141	Kultur	964'774	107'028	964'300	100'000	822'812	103'246
143	Beiträge	387'232		376'000		420'820	
144	Kind und Jugend	527'462	7'453	607'300	11'000	470'528	12'171
145	Bibliothek / Ludothek	814'277	41'960	819'200	41'000	819'870	41'466
<b>Total</b>		<b>9'499'491</b>	<b>1'833'542</b>	<b>9'769'900</b>	<b>1'632'000</b>	<b>9'130'561</b>	<b>1'774'190</b>
<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>			<b>–7'665'949</b>		<b>–8'137'900</b>		<b>–7'356'371</b>

### Begründung zu den wichtigsten Abweichungen

#### 101 Einwohnergemeinde

Es fanden nur zwei Einwohnergemeindeversammlungen statt. Der Druck der neuen Ortsbroschüre erfolgt erst im Jahr 2012.

#### 102 RGPK

Die aufwändige Geschäftsbegleitung durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wirkt sich auf deren Entschädigung aus.

#### 111 Zivilstandsamt

Die Kanzleigeühren sind aufgrund von mehr Zivistandsereignissen und Erbenermittlungen gestiegen.

#### 113 Notariat

Die Beurkundungsgebühren fielen wegen der aussergewöhnlich vielen Schenkungsverträge aufgrund der Schenkungssteuerinitiative höher aus.

#### 135 Friedensrichteramt

Die Entschädigungen der Friedensrichter wurden durch eine kantonale Verordnung neu geregelt.

#### 144 Kind und Jugend

Verschiedene Projekte wurden mangels Nachfrage oder wegen Personalvakanz nicht durchgeführt.

## Laufende Rechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201	Kommissionen	6'408		8'200		8'378	
205	Verwaltung	533'050	4'510	558'000	400	516'452	510
223	Versicherungen	187'181		191'400		178'986	
225	Betreibungsamt	690'198	754'000	746'900	757'000	713'064	848'000
226	Landwirtschaft	9'013		15'100		10'396	
227	Gewerbe	100'087		79'900		106'109	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	652'584	927'282	648'900	945'100	879'246	1'016'566
260	Ordentliche Steuern	2'739'846	98'834'183	2'298'000	85'218'000	2'456'017	87'257'942
261	Finanzausgleich / NFA	16'234'622		16'234'700		20'793'373	
262	Übrige Steuern	13'751	6'037'091	17'000	2'224'500	12'326	4'415'090
270	Abschreibungen	9'033'477	2'968'626	9'142'400	3'195'500	13'117'936	6'200'761
<b>Total</b>		<b>30'200'217</b>	<b>109'525'692</b>	<b>29'940'500</b>	<b>92'340'500</b>	<b>38'792'283</b>	<b>99'738'868</b>
<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>			<b>79'325'475</b>		<b>62'400'000</b>		<b>60'946'585</b>

### Begründung zu den wichtigsten Abweichungen

#### 205 Verwaltung und

#### 225 Betreibungsamt

Die Buchhaltung und das Betreibungsamt waren über einen längeren Zeitraum personell unterdotiert mit Auswirkungen auf die Personalkosten.

#### 227 Gewerbe

Höhere interne Verrechnungen für die Beflagung, Fasnacht und Weihnachten.

#### 260 Ordentliche Steuern

Siehe Bemerkung Seite 9.

#### 262 Übrige Steuern

Siehe Bemerkung Seite 9.

## Laufende Rechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Kommissionen	40'030		56'200		70'075	
305	Verwaltung	1'574'207	247'984	1'543'400	238'300	1'444'351	257'657
310	Primarschule	14'700'928	6'832'600	15'440'300	6'528'500	14'439'870	6'935'758
311	Logopädischer Dienst	669'908	305'868	676'500	297'800	693'852	346'962
312	Therapiestelle Psychomotorik	219'604	108'321	254'800	105'600	218'891	109'652
321	Kooperative Oberstufe	7'715'283	3'420'287	7'882'200	3'250'200	7'493'839	3'592'656
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	2'005'919	891'558	2'137'000	854'300	1'992'169	869'971
331	Turn- und Schwimmunterricht	752'639	190'388	759'100	167'400	777'753	188'776
333	Musikschule	4'473'544	2'442'129	4'637'200	2'315'100	4'445'821	2'316'057
334	Kindergarten	3'123'265	1'437'377	3'212'000	1'351'900	3'079'697	1'400'632
350	Schuldienste und Diverses	4'713'199	194'471	4'924'200	206'200	4'295'861	197'108
352	Schulzahnpflege	236'943	2'412	243'900		250'353	
380	Schulhäuser und Kindergärten	3'997'036		4'427'700		4'086'437	
385	Unterhalt Informatik	478'098		485'200		441'763	
390	Mobiliar	220'761		224'200		204'901	
<b>Total</b>		<b>44'921'364</b>	<b>16'073'394</b>	<b>46'903'900</b>	<b>15'315'300</b>	<b>43'935'631</b>	<b>16'215'229</b>
<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>			<b>–28'847'970</b>		<b>–31'588'600</b>		<b>–27'720'403</b>

### Begründung zu den wichtigsten Abweichungen

#### Allgemeine Begründung

Der tiefere Aufwand bei den meisten Kostenstellen ist auf den Umstand zurückzuführen, dass weniger Klassen geführt, beziehungsweise geplante Reserven für zusätzliche Klassen nicht gebraucht werden mussten.

Die Steigerung bei den Erträgen ist mit der Anhebung der kantonalen Pro-Kopf-Schülerpauschalen begründet.

#### 310 Primarschule

Mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn wurde die Rückerstattung von Gehältern neu geregelt. Dies hatte Auswirkungen auf die Erträge.

#### 333 Musikschule

Die zahlreichen Anmeldungen Erwachsener während des Schuljahres haben höhere Erträge ergeben.

## Laufende Rechnung – Abteilung Planung / Bau

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401	Kommissionen	13'682		12'200		17'684	
403	Verwaltung	1'793'909	276'556	1'789'700	220'000	1'731'612	236'527
405	Planung und Bauprüfung	201'593		207'000		184'126	
407	Vermessung					1'902	
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	503'694		562'000		568'112	
448	Umweltschutzmassnahmen	68'294		91'700		91'467	
450	Entwässerung	2'418'345	2'418'251	2'696'900	2'696'900	2'376'907	2'376'885
455	Wasserbau			32'600		39'250	
465	Denkmalpflege	145'620		60'000		113'502	
<b>Total</b>		<b>5'145'138</b>	<b>2'694'806</b>	<b>5'452'100</b>	<b>2'916'900</b>	<b>5'124'562</b>	<b>2'613'413</b>
<b>Mehrertrag (- Mehraufwand)</b>			<b>-2'450'332</b>		<b>-2'535'200</b>		<b>-2'511'149</b>

### Begründung zu den wichtigsten Abweichungen

#### 445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Ein geplanter Landerwerb für ein Trottoir konnte nicht getätigt werden. Die Ausbauarbeiten durch Dritte fielen tiefer aus.

#### 448 Umweltschutzmassnahmen

Es wurden weniger Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

#### 450 Entwässerung

Weniger Unterhalt und tiefere Betriebskostenbeiträge für die Abwasserreinigungsanlage (ARA).

#### 455 Wasserbau

Keine Hochwasserschäden. Keine Beiträge für Renaturierungen.

#### 465 Denkmalpflege

Unvorhergesehene Mehrkosten an die Objekte Restaurant Adler, Allenwinden, und Ziegelhütte.

## Laufende Rechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501	Kommissionen	17'367		25'500		19'643	
505	Verwaltung	852'234		875'200		844'771	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	115'807	115'807	110'600	110'600	113'886	113'886
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	547'191	12'831	650'100	7'300	620'207	12'831
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	725'067	4'160'573	830'500	2'499'500	890'794	2'743'930
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	4'224'647	4'224'647	4'601'000	4'601'000	4'299'372	4'299'372
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	145'883	145'883	187'800	187'800	120'059	120'059
550	Gemeindehaus	304'134	462	344'400	12'500	356'812	12'762
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	401'544	65'594	382'600	62'400	357'632	70'359
552	Waldmannhalle	994'496	181'016	1'046'000	235'400	1'012'810	238'993
553	Rathus-Schüür	172'986	152'801	183'200	133'600	202'237	139'325
555	Sportanlagen Lättich	329'869	22'872	345'100	15'300	310'344	22'924
556	Sportförderung	383'980		425'400		390'796	
558	Friedhöfe und Bestattungen	604'710	79'550	649'700	68'000	650'058	68'700
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	616'542	386'105	737'200	390'100	611'525	343'071
560	Feuerwehrgebäude	96'028	96'028	124'900	124'900	108'976	104'368
562	Einquartierungsanlagen	86'784	86'784	91'200	91'200	95'817	95'817
565	Schiessanlage	62'946	8'276	94'900	9'400	69'128	10'230
570	Drittliegenschaften Soziales / Familie	177'377	177'377	134'700	134'700	133'073	133'073
590	Markt	178'772	55'657	146'200	56'600	160'420	55'496
<b>Total</b>		<b>11'038'364</b>	<b>9'972'264</b>	<b>11'986'200</b>	<b>8'740'300</b>	<b>11'368'360</b>	<b>8'585'195</b>
<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>			<b>–1'066'100</b>		<b>–3'245'900</b>		<b>–2'783'165</b>

## Laufende Rechnung – Schwimmbad Lättich

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
S501	Personal	1'456'243	3'399	1'501'700		1'498'994	18'051
S510	Betrieb	2'871'374	3'786'156	3'005'600	3'215'200	2'610'140	3'796'389
<b>Total</b>		<b>4'327'617</b>	<b>3'789'555</b>	<b>4'507'300</b>	<b>3'215'200</b>	<b>4'109'134</b>	<b>3'814'440</b>
<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>			<b>–538'062</b>		<b>–1'292'100</b>		<b>–294'694</b>

## Begründung zu den wichtigsten Abweichungen

### 524 Öffentliche Plätze / Toiletten

Die Sanierung des Spielplatzes Schützengel ist günstiger ausgefallen. Es gab weniger Reparaturen.

### 529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Der Platz beim abgebrochenen Matterhaus wurde nicht wie budgetiert asphaltiert, sondern nur humusiert.

Der Mehrertrag ist durch den Verkauf der Liegenschaft «Heimatstrasse 15» entstanden.

### 530 Liegenschaften Schulen / Bildung

Tieferer Aufwand für Heizöl, Strom, Reinigungsmaterial und Reparaturen. Die Verglasung für die Aula Allenwinden wurde um ein Jahr verschoben.

### 540 Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst

Die Überdachung für den Waschplatz beim Werkhof konnte günstiger realisiert werden.

### 552 Waldmannhalle

Weniger Aufwand im Dachunterhalt. Der betriebliche Unterhalt und die Reparaturen waren tiefer als angenommen.

### 559 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Der Beizug des Werkdienstes fiel geringer als angenommen aus. Ein Grossteil der Arbeiten wurde vom Personal der Abteilung Liegenschaften / Sport ausgeführt.

### 560 Feuerwehrgebäude

Tieferer baulicher und betrieblicher Unterhalt.

### 565 Schiessanlage

Der Betreuungs- beziehungsweise Personalaufwand war tiefer. Geplante Malerarbeiten wurden ins 2012 verschoben.

### 570 Drittliegenschaften Soziales

In der Überbauung «Schürmatt» hat die Gemeinde zwei Wohnungen gemietet, welche im Budget nicht enthalten waren.

### 590 Markt

Die Kosten für die Fasnacht und die internen Verrechnungen des Werkhofes sind höher ausgefallen.

### S510 Schwimmbad Betrieb

Die Aufwendungen für den betrieblichen und baulichen Unterhalt, bei den Reparaturen für Maschinen und Geräte sowie auch die internen Zinsen und Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen sind tiefer als angenommen ausgefallen.

Die Prof. Otto Beisheim-Stiftung hat zu Gunsten des Hallen- und Freibads Lättich einen zusätzlichen Betrag von CHF 0.5 Mio. bezahlt.

## Laufende Rechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601	Kommissionen	4'510		6'400		5'937	
605	Verwaltung	559'259	32'452	585'100	26'200	539'181	33'397
607	Arbeitssicherheit			1'000			
610	Feuerschau	569'942	155'884	543'500	147'000	512'754	166'907
620	Feuerwehrdienst	855'377	690'391	877'600	687'600	867'577	692'131
630	Depots und Löscheinrichtungen	219'866	37'723	317'900	38'400	242'608	35'616
640	Einquartierungsanlagen	122'518	66'422	135'500	65'000	132'264	73'212
660	Werkhof	977'423	67'664	729'100	22'000	724'043	26'565
661	Personalaufwand Werkdienst	2'472'808	2'472'808	2'479'900	2'479'900	2'473'602	2'473'602
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'860'321	29'649	1'845'200	1'000	1'723'420	18'684
663	Winterdienst	340'820	9'543	640'500	9'000	866'712	9'246
664	Spazier- und Wanderwege	103'104		92'400		101'474	
668	Verkehr	1'635'526	1'942	1'841'600	2'000	1'399'397	
670	Notorganisation	22'341		16'000		22'029	
675	Parkplatzbewirtschaftung	141'038	460'931	210'000	330'000	103'929	358'257
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	119'345	71'100	131'000	70'000	114'179	71'626
695	Entsorgung	1'531'409	36'000	1'732'800	36'000	1'454'720	
<b>Total</b>		<b>11'535'607</b>	<b>4'132'509</b>	<b>12'185'500</b>	<b>3'914'100</b>	<b>11'283'825</b>	<b>3'959'242</b>
<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>			<b>–7'403'099</b>		<b>–8'271'400</b>		<b>–7'324'583</b>

### Begründung zu den wichtigsten Abweichungen

#### 660 Werkhof

Die Mitarbeitenden des Werkhofes konnten unter anderem aufgrund geringerer Schneeräumungsarbeiten nur in einem bescheidenen Ausmass im «Winterdienst» eingesetzt werden. Die Weiterverrechnung der Lohnkosten an die Kostenstelle «663 Winterdienst» ist in einem geringeren Ausmass als geplant erfolgt.

Mit der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe (Ertrag) wurde das Elektrofahrzeug finanziert.

#### 663 Winterdienst

Die geringen Schneefälle im Frühjahr und Herbst haben weniger Schneeräumungsarbeiten notwendig gemacht.

#### 668 Verkehr

Der Planungsstopp bei den «Tempo-30-Zonen» hat dazu geführt, dass auf weitere externe Dienstleistungen verzichtet werden konnte. Im Bereich der

Verkehrssignalisation wurden verschiedene geplante Massnahmen nicht ausgeführt.

#### 675 Parkplatzbewirtschaftung

Bedeutend weniger Unterhaltsarbeiten, fast kein Vandalismus sowie geringe Reparaturen an alten Parkuhren haben die Kosten gesenkt. Die Inbetriebnahme der Parkplatzbewirtschaftung Allenwinden wurde zurückgestellt.

Die Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung werden mit Ausnahme des «Lättichparkplatzes» neu dieser Kostenstelle gutgeschrieben.

#### 695 Entsorgung

Der Netto-Beitrag an Entsorgungsaufwendungen des ZEBA sind aufgrund markant tieferer Transportkosten und bedeutend besserer Erträge gesunken.

## Laufende Rechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
701	Kommissionen	18'860		30'300		29'260	
705	Verwaltung	1'639'635	7'772	1'730'100		1'648'584	5'462
710	Fürsorge und Vormundschaft	377'765	30'625	427'200	26'000	365'439	41'385
715	Unterstützungen gemäss Bundesgesetz	5'118'300	2'971'154	4'764'000	2'955'000	5'407'231	3'281'081
720	Sozialfürsorge	1'658'974	92'860	1'482'000	50'000	2'170'177	650'787
730	Wohnungsfürsorge	50'536		27'500		23'658	
740	Familienfürsorge	1'353'231	159'846	1'545'000	133'400	1'099'323	148'027
750	Bevorschussung von Alimenten	841'780	353'137	948'000	450'000	982'077	559'506
760	Gesundheit	5'982'575	500'168	5'718'600	500'500	5'757'699	500'188
<b>Total</b>		<b>17'041'655</b>	<b>4'115'561</b>	<b>16'672'700</b>	<b>4'114'900</b>	<b>17'483'448</b>	<b>5'186'435</b>
<b>Mehrertrag (– Mehraufwand)</b>			<b>-12'926'094</b>		<b>-12'557'800</b>		<b>-12'297'013</b>

### Begründung zu den wichtigsten Abweichungen

#### 701 Kommissionen

Weniger Sitzungen der Kommission für Altersfragen.

#### 705 Verwaltung

Tiefere Personalkosten und geringere Fahrzeugentschädigungen aufgrund weniger weit weg entfernter Heimplatzierungen. Geplante Weiterbildungen konnten nicht realisiert werden.

#### 710 Fürsorge und Vormundschaft

Weniger Heimversorgungen und Mündelbetreuungen. Die uneinbringlichen Minimalbeiträge an AHV/IV sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

#### 715 Unterstützung gemäss Bundesgesetz

Die Entschädigungen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen haben wegen vermehrt notwendiger Platzierungen von Sozialhilfebezüger/innen in Institutionen zugenommen.

#### 740 Familienfürsorge

Das Kontingent subventionierter Krippenplätze wurde nicht ausgeschöpft.

#### 750 Bevorschussungen von Alimenten

Rückläufige Fallzahlen und tieferer Bevorschussungsbedarf als erwartet.

# Geldflussrechnung vom 1.1.2011 – 31.12.2011

## Zweck

Die Geldflussrechnung ermittelt die Veränderung des Geldbestandes und weist die **liquiditätswirksamen** Geldbewegungen in drei Bereichen aus.

## Unterschied zur Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung weist als Resultat den Ertrags- oder Aufwandüberschuss nach. Dies wirkt sich nicht immer auf den Geldbestand aus, weil in der laufenden Rechnung auch **liquiditätsunwirksame** Buchungen (Abschreibungen, Erhöhung der Rückstellungen, Debitorenverluste, Transitoren etc.) enthalten sind.

Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2011	2010	2009
<b>Liquiditätswirksame Erträge</b>			
Debitoren	35'288'014.86	29'767'209.65	35'859'704.29
Steuereingänge Ordentliche Steuern	96'676'606.27	88'091'608.47	91'939'874.78
Steuereingänge Grundstückgewinnsteuer	6'837'700.00	5'192'100.00	2'949'500.00
<b>= Liquiditätswirksame Erträge</b>	<b>138'802'321.13</b>	<b>123'050'918.12</b>	<b>130'749'079.07</b>
<b>– Liquiditätswirksame Aufwände</b>			
Kreditoren	–56'586'467.59	–57'921'875.50	–54'036'039.60
Löhne	–40'427'284.75	–39'971'739.65	–39'375'036.45
Rückerstattung ordentliche Steuern	–2'205'057.70	–2'720'263.91	–2'028'880.40
<b>= Liquiditätswirksame Aufwände</b>	<b>–99'218'810.04</b>	<b>–100'613'879.06</b>	<b>–95'439'956.45</b>
<b>= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>39'583'511.09</b>	<b>22'437'039.06</b>	<b>35'309'122.62</b>
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>			
<b>Liquiditätswirksame Einnahmen</b>			
Debitoren	506'462.50	1'477'282.35	583'601.20
<b>= Liquiditätswirksame Einnahmen</b>	<b>506'462.50</b>	<b>1'477'282.35</b>	<b>583'601.20</b>
<b>– Liquiditätswirksame Ausgaben</b>			
Kreditoren	–6'876'258.13	–23'815'518.51	–21'810'151.15
<b>= Liquiditätswirksame Ausgaben</b>	<b>–11'651'637.48</b>	<b>–23'848'656.51</b>	<b>–26'914'655.65</b>
<b>= Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>–11'145'174.98</b>	<b>–22'371'374.16</b>	<b>–26'331'054.45</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Finanzeinnahmen</b>			
Finanzeinnahmen Laufende Rechnung (Zinserträge)	3'750'927.46	4'224'393.92	5'445'397.80
Finanzeinnahmen Bestandesrechnung (ohne Festgelder)	5'714'797.94	10'953'507.36	3'865'260.05
Finanzeinnahmen Festgelder > 3 Mt.		20'000'000.00	80'000'000.00
<b>= Finanzeinnahmen</b>	<b>9'465'725.40</b>	<b>35'177'901.28</b>	<b>89'310'657.85</b>
<b>– Finanzausgaben</b>			
Finanzausgaben Laufende Rechnung	–625'011.12	–814'999.85	–1'399'497.15
Finanzausgaben Bestandesrechnung (ohne Festgelder)	–26'604'720.19	–35'671'667.00	–27'831'731.66
Finanzausgaben Festgelder > 3 Mt.			–35'000'000.00
<b>= Finanzausgaben</b>	<b>–27'229'731.31</b>	<b>–36'486'666.85</b>	<b>–64'231'228.81</b>
<b>= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–17'764'005.91</b>	<b>–1'308'765.57</b>	<b>25'079'429.04</b>
<b>= Cash Flow Gemeinde Baar</b>	<b>10'674'330.20</b>	<b>–1'243'100.67</b>	<b>34'057'497.21</b>

## Investitionsrechnung 2011

in CHF 1'000

* gebundene Ausgaben		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>Präsidiales / Kultur</b>						
<b>141</b>	<b>Kultur</b>						
AN0009	Skulpturen in Baar	–	–	20	–	–	–
<b>145</b>	<b>Bibliothek / Ludothek</b>						
AN0010	Beschaffung Bibliothekssoftware	63	–	73	–	–	–
	<b>Total Präsidiales / Kultur</b>	<b>63</b>	<b>–</b>	<b>93</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>2</b>	<b>Finanzen / Wirtschaft</b>						
<b>205</b>	<b>Verwaltung</b>						
G0001	Erwerb von Grundstücken	2'602	–	5'000	–	–	–
G0005	Erwerb Wohnhaus «Hello baarzug»	4'700	–	2'000	–	–	–
G6001	Überführung von Liegenschaften in Finanzvermögen	–	2'602	–	5'000	–	–
G6002	Überführung «Hello baarzug» in Finanzvermögen	–	4'700	–	2'000	–	–
	<b>Total Finanzen / Wirtschaft</b>	<b>7'302</b>	<b>7'302</b>	<b>7'000</b>	<b>7'000</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>3</b>	<b>Schulen / Bildung</b>						
<b>380</b>	<b>Schulhäuser und Kindergärten</b>						
LV0030	Erneuerung Schulhaus Inwil	2'494	–	2'700	–	12'555	–
LV0046	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen	342	–	370	–	233	–
LV0056	Flachdachsanieierung Pavillon Sennweid	–	–	–	–	134	–
LV0057	Fassadenerneuerung / Heizung Sternmatt II Altbau	–	–	180	–	12	–
LV0062	Prüfung Heizsystem Schule Allenwinden	–	–	100	–	–	–
LV6011	Subvention (Kt.) – Schulhaus Inwil	–	–	–	200	–	1'000
<b>385</b>	<b>Unterhalt Informatik</b>						
AN0004	Ersatzbeschaffung Informatik Schule 08-12 *	125	–	190	–	129	–
AN0005	Beschaffung Beamer in Schulzimmer *	122	–	125	–	119	–
	<b>Total Schulen / Bildung</b>	<b>3'082</b>	<b>–</b>	<b>3'665</b>	<b>200</b>	<b>13'181</b>	<b>1'000</b>
<b>4</b>	<b>Planung / Bau</b>						
<b>445</b>	<b>Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen</b>						
A0020	Erneuerung Umgebung Dorfmattwiese	31	–	70	–	667	–
A0021	Umgebung Stadtbahnhaltestelle Lindenpark	–	–	200	–	–	–
A0022	Vorfinanzierung Quartierfreiraum Reb matt	–	–	100	–	–	–
A0023	Erweiterung Bahnhofplatz Süd zu Bauprojekt	–	–	–	–	32	–
A0026	Umgebung Rathaus-Schüür-Platz (4. Etappe)	19	–	20	–	211	–
A0030	Sanierung Büelplatz / Oberdorfstrasse	–	–	–	–	–3	–
B0002	Kantonale Nordzufahrt *	44	–	20	–	130	–
B0003	Sanierung Knoten Graben- / Zugerstrasse *	–	–	–	–	27	–
B0007	Sanierung Knoten West- / Landhausstrasse *	–	–	–	–	3	–
B0025	Beitrag Gestaltung Umgebung Neumühle	35	–	–	–	160	–
B6002	Anteil Schmidhof an Knoten Weststrasse	–	–29	–	–	–	–
S0004	Neugestaltung alte Kappelerstrasse / Neubau Trottoir	28	–	20	–	246	–
S0023	Sanierung Rigistrasse-Büelplatz	–	–	–	–	3	–
S0024	Anpassung Bahnhofstrasse an Projekt Neumühle *	39	–	–	–	156	–
S0026	Sanierung Lättichstrasse *	2	–	–	–	181	–
S0028	Sanierung Leihgasse–Inwilerstrasse 23 *	3	–	–	–	361	–

* gebundene Ausgaben		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
S0029	Sanierung Neuhofstrasse *	110	–	–	–	279	–
S0030	Sanierung Poststrasse	27	–	–	–	112	–
S0031	Trottoir Neubau Lorzendamm	–	–	20	–	–	–
S0032	Sanierung Trottoir Rigistrasse / Leihgasse	53	–	120	–	–	–
S0033	Sanierung Büessikoner- / Notikonerstrasse *	487	–	550	–	–	–
S6004	Perimeterbeiträge Rigistrasse – Inwilerhöhe	–	63	–	–	–	–
S6005	Beiträge an Zufahrtstrasse «Schürmatt»	–	71	–	–	–	–
S6006	Beitrag Private an Trottoir Alte Kappelerstrasse	–	–	–	70	–	69
S6008	Perimeterbeiträge Neuhofstrasse	–	80	–	–	–	–
S6009	Perimeterbeiträge Inwilerhöhe–Arbach	–	151	–	–	–	–
S6010	Perimeterbeiträge Schutzengelstrasse	–	30	–	–	–	–
<b>448</b>	<b>Umweltschutzmassnahmen</b>						
B0011	Förderung von alternativen Energieprojekten	125	–	150	–	156	–
B0013	Sanierung Kehrrechtdeponie Baarburg *	88	–	–	–	245	–
B0022	Beitrag an ökologischen Ausgleichsfonds SBB / NOK	29	–	–	–	–	–
<b>450</b>	<b>Entwässerung</b>						
K0005	Anschluss Meteorwasser Unterochsenhof	–	–	–	–	34	–
K0010	Sanierung Pumpwerk Sonnacker	–	–	–	–	59	–
K0018	Anpassung diverser Kanalisationen	–	–	200	–	237	–
K0020	Neubau Entwässerungsleitung Rebmatli (1. Etappe)	9	–	350	–	14	–
K0021	Sanierung Kanalisation Lättichstrasse	–	–	–	–	182	–
K0024	Meteor-Schmutzwasser Allenwinden, Dorfmat	–	–	–	–	27	–
K0025	Anschluss Hangwasser Obere Rebhalde *	9	–	700	–	14	–
K0026	Kanalisation Salvemattweg *	3	–	20	–	129	–
K0027	Kanalisation Leihgasse *	–	–	–	–	32	–
K0028	Sanierung Kanalisation «Sennweid» *	147	–	250	–	–	–
K0029	Zustandsanalyse gemeindliches Entwässerungsnetz	61	–	400	–	–	–
K6001	Kanalisationsanschlussgebühren	–	825	–	850	–	1'282
<b>455</b>	<b>Wasserbau</b>						
W0001	Sanierung Bachtalenbach	–	–	–	–	1	–
W0004	Sanierung Schwarzenbach	503	–	760	–	6	–
W0005	Retentionsmassnahmen Blegi / Tännlimoos	45	–	200	–	–	–
	<b>Total Planung / Bau</b>	<b>1'898</b>	<b>1'191</b>	<b>4'150</b>	<b>920</b>	<b>3'701</b>	<b>1'350</b>
<b>5</b>	<b>Liegenschaften / Sport</b>						
<b>505</b>	<b>Verwaltung</b>						
F0017	Ersatz Fahrzeug Unterhaltsgruppe	36	–	–	–	–	–
F6009	Verkauf Fahrzeug Unterhaltsgruppe	–	4	–	–	–	–
<b>510</b>	<b>Liegenschaften Präsidiales / Kultur</b>						
LV0013	Umbau Schwesternhaus	–	–	200	–	–	–
<b>524</b>	<b>Öffentliche Plätze / Toiletten</b>						
LV0029	WC-Anlage und Veloabstellplätze Bahnhof Baar	–	–	–	–	22	–
LV0059	WC-Anlage Spielplatz Schutzengel	55	–	–	–	68	–
LV0060	Veloparkiersystem und -pumpstation Bahnhof	–	–	–	–	50	–
LV0064	Erweiterung Velounterstand Bahnhofplatz Nord	6	–	190	–	–	–
<b>529</b>	<b>Übrige Liegenschaften Finanzvermögen</b>						
LF0011	Erweiterung Tiefgarage Dorfmat	–	–	200	–	–	–

* gebundene Ausgaben		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>551</b>	<b>Gemeindesaal / Mehrzweckräume</b>						
LV0031	Gemeindesaal: Ersatz Dimmereinheiten und Vorhänge	–	–	–	–	20	–
<b>556</b>	<b>Sportförderung</b>						
B0020	Beitrag an Tennisclub – Sanierung Jöchler	–	–	–	–	60	–
<b>558</b>	<b>Friedhöfe und Bestattungen</b>						
AN0007	Ersatz der Orgel in Abdankungshalle	30	–	125	–	–	–
A0034	Parkplatz Friedhof Allenwinden	24	–	–	–	158	–
F0016	Ersatz Fahrzeug Friedhof – ZG 46552	–	–	–	–	38	–
<b>559</b>	<b>Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>						
LV0033	Behebung von Sicherheitsmängeln *	193	–	300	–	41	–
LV0037	Umbau oder Neubau Altersheim Bahnmat	57	–	150	–	–	–
LV0039	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften	18	–	200	–	218	–
LV0041	Betriebliche Sofortmassnahmen	117	–	150	–	186	–
LV0044	Sanierung Flachdächer Foyer Gemeindesaal	–	–	–	–	5	–
LV0051	Projektierung Heimatstrasse 15	–	–	100	–	–	–
LV0052	Renovationsarbeiten Kirchmattweg 11 *	–	–	–	–	5	–
LV0055	Projektierung Erdbebensicherheit Liegenschaften	–	–	100	–	–	–
LV0065	Neubau Alterswohnungen Asylstrasse 15	–	–	200	–	–	–
<b>565</b>	<b>Schiessanlage</b>						
A0033	Sanierung alte Kugelfänge Wieshalde *	–	–	300	–	–	–
	<b>Total Liegenschaften / Sport</b>	<b>535</b>	<b>4</b>	<b>2'215</b>	<b>–</b>	<b>871</b>	<b>–</b>
<b>s</b>	<b>Schwimmbad Lättich</b>						
<b>S510</b>	<b>Betrieb</b>						
LV0006	Freibad Lättich, Sanierung, Zuleitung (Projekt)	–	–	–	–	19	–
LV0047	Sanierung Wasseraufbereitung und Leitsystem Lättich	–	–	100	–	–	–
LV0058	Beschattung Gartenrestaurant Lättich	–	–	–	–	121	–
LV0061	Umnutzung Öltankraum Lättich	5	–	140	–	–	–
	<b>Total Schwimmbad Lättich</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>240</b>	<b>–</b>	<b>140</b>	<b>–</b>
<b>6</b>	<b>Sicherheit / Werkdienst</b>						
<b>620</b>	<b>Feuerwehrdienst</b>						
AN0008	Ersatz persönliche Brandschutzausrüstung *	229	–	275	–	–	–
<b>630</b>	<b>Depots und Löscheinrichtungen</b>						
F0015	Ersatz Hubretter Feuerwehr (Barro 10) *	261	–	255	–	520	–
F6008	Beitrag der GVZG an Hubretter	–	307	–	305	–	–
F6010	Verkauf Hubretter	–	15	–	–	–	–
LV0038	Erweiterung Feuerwehrgebäude Rigistrasse	–	–	–	–	74	–
LV0048	Nutzungsänderung Betr.amt/Fhrstab FW-Gebäude	–	–	–	–	33	–
LV0049	Kauf und Ausbau Büro und PP FW-Geb *	–	–	–	–	66	–
<b>660</b>	<b>Werkhof</b>						
F0012	Neubeschaffung Meili 4	–	–	–	–	8	–
F0013	Ersatz Meili 3 Werkhof *	–	–	–	–	207	–
F0014	Ersatz Toro Groundmaster Werkhof *	–	–	–	–	71	–
<b>675</b>	<b>Parkplatzbewirtschaftung</b>						
A0027	Parkplatz im Jöchler	–	–	–	–	4	–
	<b>Total Sicherheit / Werkdienst</b>	<b>490</b>	<b>322</b>	<b>530</b>	<b>305</b>	<b>983</b>	<b>122</b>

Zusammenstellung pro Abteilung		Rechnung 2011		Budget 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Präsidiales / Kultur	63		93			
2	Finanzen / Wirtschaft	7'302	7'302	7'000	7'000		
3	Schulen / Bildung	3'082		3'665	200	13'181	1'000
4	Planung / Bau	1'898	1'191	4'150	920	3'701	1'350
5	Liegenschaften / Sport	535	4	2'215		871	
S	Schwimmbad Lättich	5		240		140	
6	Sicherheit / Werkdienst	490	322	530	305	983	122
7	Soziales / Familie						
<b>Total</b>		<b>13'376</b>	<b>8'819</b>	<b>17'893</b>	<b>8'425</b>	<b>18'877</b>	<b>2'472</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>4'557</b>		<b>9'468</b>		<b>16'405</b>

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 13'375'838 und Einnahmen von CHF 8'819'025 und somit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'556'812 ab.

#### Bei folgenden Projekten ist die Schlussabrechnung noch nicht erstellt:

- Erneuerung und Subvention Schule Inwil
- Anpassung diverser Kanalisationen

#### Folgende Projekte sind in Bearbeitung:

- Fassadenerneuerung / Heizung Sternmatt II
- Prüfung Heizsystem Schule Allenwinden
- Umgebung Stadtbahnhaltestelle Lindenpark
- Vorfinanzierung Quartierfreiraum Rebmat
- Neubau Entwässerungsleitung Rebmatli
- Zustandsanalyse Entwässerungsnetz

- Retentionsmassnahmen Blegi / Tännlimoos
- Umbau Schwesternhaus
- Erweiterung Tiefgarage Dorfmat
- Projekt Erdbebensicherheit
- Neubau Alterswohnungen Asylstrasse 15
- Sanierung Wasseraufbereitung Lättich
- Umnutzung Öltankraum Lättich

#### Folgende Projekte sind unterbrochen oder wurden eingestellt:

- Anschluss Hangwasser Obere Rebhalde
- Erweiterung Velounterstand Bahnhofplatz Nord
- Projektierung Heimatstrasse 15

#### Perimeterwesen

Siehe Bemerkung im Anhang zur Jahresrechnung.



# Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	568.7 %	23.7 %	51.9 %	84.6 %	292.2 %

## Bemerkung

Dank des unerwartet hohen Ertragsüberschusses konnten sämtliche Investitionen selbst finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 568.7 % weist darauf hin, dass die Verschuldung weiter abnimmt.

## Beurteilung

unter 70 %   
 70–100 %   
 über 100 % 

2. Eigenkapitalquote	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme	77.9 %	79.4 %	73.9 %	73.1 %	72.3 %

## Bemerkung

Die Eigenkapitalquote soll gemäss Finanzstrategie mindestens 40 % betragen und dem Investitionsprogramm Rechnung tragen.

Die Quote hat gegenüber dem Budget abgenommen, weil die Bilanzsumme prozentual stärker zugenommen hat als das Eigenkapital.

## Beurteilung

unter 30 %   
 30–40 %   
 über 40 % 

3. Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	-3.3 %	-2.7 %	-2.6 %	-2.5 %	-2.9 %

## Bemerkung

Die Vermögenserträge aus liquiden Mitteln und Guthaben waren auch im Rechnungsjahr höher als der Zinsaufwand (Passivzinsen).

## Beurteilung

über 8 %   
 2–8 %   
 unter 2 % 

4. Kapitaldienstanteil	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.6 %	3.2 %	3.6 %	3.5 %	1.9 %

## Bemerkung

Der Kapitaldienstanteil ist leicht tiefer, weil der Finanzertrag im Vergleich zum Budget angestiegen ist.

## Beurteilung

über 15 %   
 5–15 %   
 unter 5 % 

5. Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (Fremdkapital – Finanzvermögen).	CHF 5'473	CHF 4'244	CHF 4'577	CHF 4'910	CHF 5'204

## Beurteilung

Nettoschuld   
 Nettovermögen 

6. Steuerertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Die Steuererträge (mit Steuerfuss 58 %) werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 4'316	CHF 3'757	CHF 3'852	CHF 4'041	CHF 4'680

## Beurteilung

unter CHF 2'000   
 über CHF 2'000 

## Anhang zur Jahresrechnung

### a) Bürgschaften

Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA):  
CHF 2'073'194.00

### b) Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2011 keine Garantieverpflichtungen.

### c) Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2011 keine Leasingverpflichtungen.  
Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

### d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2011 keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

### e) Beteiligungen

Es bestehen keine Beteiligungen im betriebswirtschaftlichen Sinne. Die gemeindlichen Aktienpakete sind per 31.12.2011 wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	Anzahl 31.12.11	Buchwert 1.1.11	Buchwert 31.12.11
Luzerner Kantonalbank	–	6'220	–
Sattel-Hochstuckli AG	150	13'300	20'250
Schiffahrtsgesellschaft Zug	15	1'200	1'200
Wasserwerke Zug AG	1'225	13'475'500	12'862'500
Zuckerfabrik Aarberg AG	56	1'428	1'736
Zuger Kantonalbank	76	379'240	383'040
Zugerland Verkehrsbetriebe	1'800	900'000	900'000
<b>Total</b>		<b>14'776'388</b>	<b>14'168'726</b>

### Begründung der Abnahme:

Wertberichtigung 2011 <sup>1)</sup>		–604'867
Verkauf von 20 LUKB Namenaktien 2011		–6'295
Kauf von 10 Sattel-Hochstuckli Aktien 2011		3'500
<b>Abnahme Aktien</b>		<b>–607'662</b>

<sup>1)</sup> Die Wertberichtigung wird im Eigenkapital ausgewiesen. Sie ist nicht erfolgswirksam.

### f) Veränderung der Rückstellungen, Spezialfinanzierungen, Reserven und des Freien Eigenkapitals

#### Rückstellungen:

Rückstellungen sind bereits feststehende, in der Höhe aber nicht genau bekannte Verpflichtungen.

Bezeichnung	Stand 01.01.11	Veränderung	Stand 31.12.11
Laufende Rechnung Delkredere	507'346	–170'916	336'430
Investitionsrechnung	1'644'438	–1'062'339	582'099
Liegenschaften Finanzvermögen	5'868'955	–24'283	5'844'672
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>8'020'739</b>	<b>–1'257'538</b>	<b>6'763'201</b>

#### Spezialfinanzierungen:

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Vorschriften bestimmte Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	Stand 1.1.11	Veränderung	Stand 31.12.11
fehlende Parkplätze	61'388	1'737 Verzinsung	63'125
Betriebsgebühren Entwässerung	4'576'233	748'507 Zunahme <sup>1)</sup>	5'324'740
<b>Total</b>	<b>4'637'621</b>	<b>750'244</b>	<b>5'387'865</b>

<sup>1)</sup> davon Einlage: 619'000 /  
davon Verzinsung: 129'507

**Reserven und Freies Eigenkapital:**

	Gebundenes EK (= Reserven)	Freies EK	Total
<b>Stand am 1.1.2011 <sup>2)</sup></b>	<b>81'148'780</b>	<b>75'631'288</b>	<b>156'780'067</b>
Wertberichtigung Wertschriften	-604'867		
Wertberichtigung Liegenschaften	-237'439		
Ausbuchung Überschuss 2010		-659'207	
Zuweisung aus Überschuss 2010		659'207	
Ertragsüber- schuss 2011		18'427'871	
Entnahme für Schulhaus Inwil		-2'000'000	
Auflösung Rückstellung		1'063'869	
<b>Stand am 31.12.11 <sup>2)</sup></b>	<b>80'306'473</b>	<b>93'123'027</b>	<b>173'429'500</b>

<sup>2)</sup> Freies Eigenkapital inklusive Ertragsüberschuss

**g) Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**

Es sind keine Aktiven verpfändet und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

**h) Informationen zu Bilanzbereinigungen**

Es wurden per 31. Dezember 2011 keine Bilanzbereinigungen vorgenommen.

**j) Nicht bilanzierbare Forderungen**

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

**k) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung und das Vermögen massgeblich beeinflussen.

**Status und Abrechnungen Verpflichtungskredite**

Siehe Kommentar in der Investitionsrechnung.

**Handlungen zu Lasten Finanzkompetenz**

Gestützt auf die Gemeindeordnung hat der Gemeinderat folgende einmalige Einnahme ausserhalb des Budgets genehmigt:

CHF 1'260'000 Verkauf Liegenschaft Heimatstrasse 15

**Nachtragskredite**

Der Gemeinderat hat folgenden Nachtragskredit zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt:

CHF 50'000 Kredit an Instandsetzung der Galvanik Zug

**Perimeterwesen**

In den Jahren 1983–1990 wurden verschiedene Perimetervorlagen für den Neubau oder Ausbau von Strassen mit Verlegung von Perimeterbeiträgen gemäss den jeweils geltenden Strassenreglementen ausgearbeitet. Seither wurden im Investitionsprogramm die jeweils ausstehenden Perimeterbeiträge aufgeführt. Verschiedene Perimeterentscheide konnten wegen der in den gemeindlichen Strassenreglementen 1977 und 1987 vorgesehenen Stundung nicht abgeschlossen werden.

Gemäss dem heute gültigen Strassenreglement 2008 ist eine Stundung von Perimeterbeiträgen nicht mehr möglich. Es ging deshalb darum, alle früheren Perimeterentscheide aufzuarbeiten und aufgrund der heutigen Gegebenheiten und Rechtslage zu beurteilen. Die Schwierigkeiten bezüglich Stundung / Verjährung der früheren Perimeterbeiträge wurden bei der Erarbeitung des neuen Strassenreglementes aufgrund der hochkomplexen Rechtslage nicht erkannt. Für die Aufarbeitung der Thematik wurde deshalb externe juristische Unterstützung beansprucht. Unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten im Beisein der Abteilung Planung / Bau fanden in der Folge mit den Perimeterpflichtigen Gespräche statt.

Es zeigte sich, dass aufgrund der sogenannten Abgabesukzession verschiedene Beiträge im Gesamtbetrag von CHF 506'976.45 von den Rechtsnachfolgern von ursprünglichen Perimeterpflichtigen nicht oder nur mit geringen Erfolgsaussichten eingefordert werden können. Zudem sind Beiträge von CHF 164'724.95 verjährt. Weitere Beiträge in der Höhe von CHF 82'551.30 können infolge ausgehandelter Vergleiche nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Beiträge von insgesamt CHF 556'625.40 in Rechnung gestellt. Davon sind CHF 351'421.20 bezahlt. Eine letzte Forderung von CHF 60'048.00 ist im Jahr 2012 zur Zahlung fällig. Offen sind Beiträge in der Höhe von CHF 205'204.20 mit einer Zahlungsfrist bis spätestens 31. Dezember 2016. Mit zwei Perimeterpflichtigen wurden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Einforderung dieser Beiträge ist sichergestellt, die ganze Angelegenheit ist aufgearbeitet und bereinigt.

# Liegenschaften des Finanzvermögens

## 1. Kreuzplatz (Park / öffentl. WC / Grünanlage)

Buchwert: CHF 285'000.00  
 GS Nr.: 126 Fläche: 972 m<sup>2</sup>  
 Zone: Zone für öffentliches Interesse

**Kein Verkauf.** Diese öffentliche Freifläche ist aus planerischer Sicht und als Rückzugsmöglichkeit wichtig.

## 2. Marktgasse 3 (öffentl. Parkplatz)

Buchwert: CHF 1'100'000.00  
 GS Nr.: 125 Fläche: 491 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Verkauf denkbar.** Ein Teil dieses Grundstücks wird als Bushaldebucht benötigt. Ein Verkauf ist denkbar, wenn ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

## 3. Leihgasse 11 (Wohnhaus)

Buchwert: CHF 3'825'000.00  
 GS Nr.: 159 Fläche: 1'325 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone

**Kein Verkauf.** Das Gebäude Leihgasse 11 beinhaltet die Polizeidienststelle Baar sowie preisgünstige Wohnungen.

## 4. Mitteldorf / Poststrasse (öffentl. Parkplatz)

Buchwert: CHF 2'525'000.00  
 GS Nr.: 1'794 Fläche: 856 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Teilverkauf denkbar.** Gemäss Konzept der Ortsplanungsrevision ist dieses Grundstück für begleitetes Wohnen/Alterswohnungen vorgesehen. Das Grundstück liegt in der Kernzone KA mit Bebauungspflicht. Mit Grundstücken im Zentrum kann die Gemeinde positiv zum guten Gelingen von Bebauungsplänen beitragen.

Ein allfälliger Teilverkauf könnte in Betracht gezogen werden, wenn nicht alle Nutzflächen für Alterswohnen erforderlich sind. Die Ausnützungsziffer beträgt gemäss Quartiergestaltungsplan Poststrasse/Dorfstrasse ca. 1.9

Allfällige Änderungen aufgrund der nächsten Ortsplanungsrevision bleiben vorbehalten.

## 5. Dorfstrasse 6 (Anteil 2-Familien-Haus)

Buchwert: CHF 755'000.00  
 GS Nr.: 63 Fläche: 813 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Teilverkauf denkbar.** Kriterien analog Grundstück Nummer 4.

## 6. Bahnmatt (Unterniveau-Garage)

Buchwert: CHF 196'000.00  
 GS Nr.: 2524 Fläche: keine  
 Zone: Zone öffentliches Interesse

**Verkauf denkbar.** Das Altersheim liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Parkplätze dürften für die öffentliche Nutzung erforderlich sein.

## 7. Neugasse, Wiesental (unbebaut)

Buchwert: CHF 3'570'000.00  
 GS Nr.: 1398 Fläche: 10'942 m<sup>2</sup>  
 Zone: Zone für öffentliches Interesse

**Kein Verkauf.** Reserviert für Schulhauserweiterung.

## 8. Sagenbrugg (Baurechtsland)

Buchwert: CHF 6'125'000.00  
 GS Nr.: 2994 Fläche: 12'648 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone

**Kein Verkauf.** Das Grundstück ist im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgetreten. Darauf steht die Überbauung «Sagenbrugg».

## 9. Sagenbrugg (6-Familien-Haus ohne KiGa)

Buchwert: CHF 2'335'000.00  
 GS Nr.: 2994 Fläche: keine  
 Zone: Wohnzone

**Verkauf denkbar.** Auf dem Grundstück ist ein Teil der Überbauung «Sagenbrugg» mit preisgünstigem Wohnraum.

**10. Sonnenweg 17 (Baurechtsland)**

Buchwert: CHF 2'020'000.00  
 GS Nr.: 1977 Fläche: 2'331 m<sup>2</sup>  
 Zone: Zone für öffentliches Interesse

**Verkauf denkbar.** Das Grundstück ist im Baurecht abgetreten. Darauf stehen Alterswohnungen.

**11. Grund- / Rigistrasse (2 Grundstücke)**

Buchwert: CHF 88'731.05  
 GS Nr.: 2654 + 2655 Fläche: 778 m<sup>2</sup>  
 Zone: Landwirtschafts- und Wohnzone

**Kein Verkauf.** Das Grundstück 2654 enthält den Fuss- und Radweg zum Pförtner Rigistrasse. Das Grundstück 2655 wird vorwiegend beansprucht durch den Pförtner Rigistrasse und die Erschliessungsstrasse.

**12. Rigistrasse (unbebaut)**

Buchwert: CHF 120'000.00  
 GS Nr.: 755 Fläche: 1'200 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone

**Verkauf denkbar.** Eine Bebauung ist nicht mehr möglich, ein Verkauf kann deshalb nur als Freifläche in Frage kommen.

**13. Grossacher / u. Rainstrasse (unbebaut)**

Buchwert: CHF 3'881'840.00  
 GS Nr.: 1244 + 3343 Fläche: 5'975 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone

**Kein Verkauf.** Realisierung von preisgünstigem Wohnraum durch die Junge Wohnbaugenossenschaft und die Stiftung St. Wendelin, Baar. Teilweise mit Baurecht für Holzschneitzelheizung der Korporation Baar-Dorf belegt.

**14. Rigistrasse 9 (Whg Feuerwehrgebäude)**

Buchwert: CHF 1'220'000.00  
 GS Nr.: 140 Fläche: ca. 380 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Kein Verkauf.** Feuerwehrgebäude.

**15. Deinikon (unbebaut)**

Buchwert: CHF 75'000.00  
 GS Nr.: 2020 Fläche: 5'819 m<sup>2</sup>  
 Zone: Landwirtschaftszone

**Kein Verkauf.** Das Grundstück hinter der Tribüne des Fussballplatzes ist langfristig für die Sportanlageerweiterung vorgesehen.

**16. Rigistrasse 171a (Wohnhaus u. Baurecht)**

Buchwert: CHF 780'000.00  
 GS Nr.: 2616 + 3443 Fläche: 720 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Verkauf denkbar.** Das Grundstück beinhaltet das Baurecht für das «Café Bäckerei Dorfplatz» Inwil.

**17. Kronengebäude**

Buchwert: CHF 18'975'000.00  
 GS Nr.: 64 Fläche: 2'685 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Verkauf denkbar.** Ein Verkauf dieser Immobilie ist aufgrund der eigens dafür erstellten Strategie zurzeit nicht beabsichtigt.

**18. Jöchler (Büro- und Wohngebäude)**

Buchwert: CHF 1'750'000.00  
 GS Nr.: 3087 Fläche: 1'200 m<sup>2</sup>  
 Zone: Zone für öffentliches Interesse

**Kein Verkauf.** Gelände des gemeindlichen Werkhofes.

**19. Überbauung Rathausstr. 14 und Parkplätze**

Buchwert: CHF 4'148'644.55  
 GS Nr.: 168 Fläche: 900 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Kein Verkauf.** 700 m<sup>2</sup> Bürofläche, 200 m<sup>2</sup> Lagerraum und 48 Parkplätze verbleiben im Finanzvermögen und werden vorläufig vermietet.

**20. Arbachstrasse 3 (Strasse und Bach)**

Buchwert: CHF 240'000.00  
 GS Nr.: 796 Fläche: 526 m<sup>2</sup>  
 Zone: Kernzone

**Kein Verkauf.** Wird als Lagerraum und Strassenfläche verwendet.

**21. Schürmatt (Baurechtsland)**

Buchwert: CHF 4'118'000.00  
 GS Nr.: 3971 Fläche: 8'036 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone (Reservebauzone)

**Kein Verkauf.** Das Grundstück ist im Baurecht an drei Wohnbaugenossenschaften abgetreten. Darauf steht die Überbauung «Schürmatt».

**22. Leihgasse 16b (2-Familienhaus mit Land)**

Buchwert: CHF 500'000.00  
 GS Nr.: 485 Fläche: 513 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone

**Verkauf denkbar.** Ein Teil dieses Grundstücks wird für den Strassenausbau und ein neues Trottoir benötigt.

**23. Asylstrasse 15 und Kirchmattweg 11**

Buchwert: CHF 1'620'000.00  
 GS Nr.: 492 + 1535 Fläche: 1'703 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone

**Kein Verkauf.** Die Verwendung wird zurzeit geprüft.

**24. Rigistrasse 5 (Reservefläche und Parkplatz)**

Buchwert: CHF 529'000.00  
 GS Nr.: 1540 Fläche: StwE  
 Zone: Kernzone (Stockwerkeigentum)

**Kein Verkauf.** Reservefläche für späteren Eigenbedarf (Feuerwehrrweiterung) vorgesehen.

**25. Neugasse 45, 3-FH mit 1'487m<sup>2</sup> Land**

Buchwert: CHF 2'602'250.00  
 GS Nr.: 1520 Fläche: 1'487 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohnzone

**Kein Verkauf.** Die Verwendung wird geprüft.

**26. «Hello baarzug»; Gebäude im Bau mit Land**

Buchwert: CHF 4'700'000.00 (Anzahlung)  
 GS Nr.: 4123 Fläche: 1'766 m<sup>2</sup>  
 Zone: Wohn- und Arbeitszone

**Kein Verkauf.** Das Haus, welches sich zurzeit noch im Bau befindet, wird ab 2013 an die Genossenschaft für Alterswohnungen vermietet zur Realisierung von «Wohnen mit Service».

# Bericht und Anträge der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen  
Sehr geehrte Stimmbürger

In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der BDO AG, die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2011 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfungen wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde wiederum zur Hälfte an die externe Revisionsgesellschaft BDO AG vergeben. Dabei wurde die Abteilung Soziales / Familie detailliert durch diese Revisionsgesellschaft geprüft. Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass:

- die Bilanz, die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses sei zuzustimmen.

Den gemeindlichen Angestellten, insbesondere dem Finanzsekretär, ist der Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Baar, 27. April 2012

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Pirmin Andermatt, Präsident  
Armin Stöckli  
Ernst Bielmann  
Thomas Gwerder  
Peter Züllig

## Traktandum 4

### «Skulpturen in Baar» – Projektkredit

#### Einleitung

Von August bis November 2013 sollen auf grossen Plätzen und in versteckten Nischen des Baarer Dorfsentrums bis zu 15 Skulpturen ausgestellt werden, wobei mit dem Begriff nicht nur Skulpturen im eigentlichen Sinne, sondern auch Videos, Fotografien, Installationen und Plastiken gemeint sind. Die Ausstellung «Skulpturen in Baar» steht im öffentlichen Raum und verleiht dem Alltag der Baarerinnen und Baarer neue Impulse: Wir werden für altbekannte Orte sensibilisiert und können Neues oder Überraschendes entdecken. Die Skulpturen-Ausstellung erfüllt damit auch eine der Forderungen aus der Projektstudie «Kulturelle Entwicklungsperspektiven für die Gemeinde Baar».

Die Ausstellung «Skulpturen in Baar» richtet den Fokus auf die Gemeinde Baar: Die Künstlerinnen und Künstler sollen in ihren Arbeiten die Gemeinde, die Zentrumsplätze oder den «Stadt»-Raum auf künstlerische Art und Weise thematisieren. Die Fachjury, die aus den Wettbewerbseingaben eine Auswahl trifft, gewährleistet, dass eine qualitativ gute und attraktive Ausstellung für Baarerinnen und Baarer entstehen wird. Zudem können jene Skulpturen, die

bereits im Besitz der Einwohnergemeinde sind, in die Ausstellung einbezogen werden.

Die Ausstellung «Skulpturen in Baar» ist in einem weiteren Punkt ein baartypisches Projekt: Neben dem organisierenden Projektteam gewährleistet eine breit abgestützte Begleitgruppe die Verankerung in der Gemeinde. Die «Skulpturen in Baar» werden sowohl für Baarerinnen und Baarer als auch für Besuchende aus der Region attraktiv gestaltet. Die Ausstellung wird deshalb von unterschiedlichen Angeboten, wie Führungen, Broschüren und Veranstaltungen, begleitet.

#### Projektorganisation

Mit der Umsetzung des Projektes wurde ein Projektteam unter der Leitung von Nelly Strässli-Torriani beauftragt. Nelly Strässli-Torriani verwaltete während Jahrzehnten die Kunstsammlung des Kantons Zug und ist eine profunde Kennerin der Zuger und Innerschweizer Kunstszene. Gert Billing, Galeriebesitzer in Baar und Fachmitglied «Kunst» in der Kulturkommission, übernimmt die technische Leitung des Projektes. Claudia Emmenegger übernimmt die administrative Leitung der Skulpturenausstellung als zusätzliches Mandat.



Plätze mit freien Flächen für die Skulpturen, die von August bis November 2013 ausgestellt werden (Fotos: Nelly Strässli-Torriani).

Sie delegiert in diesem Projekt ihre Aufgaben als Kulturbeauftragte an den Projektausschuss.

Ein Projektausschuss mit Mitgliedern der Kulturkommission und der Gemeindeverwaltung macht das Controlling und vertritt das Projekt in der Öffentlichkeit.

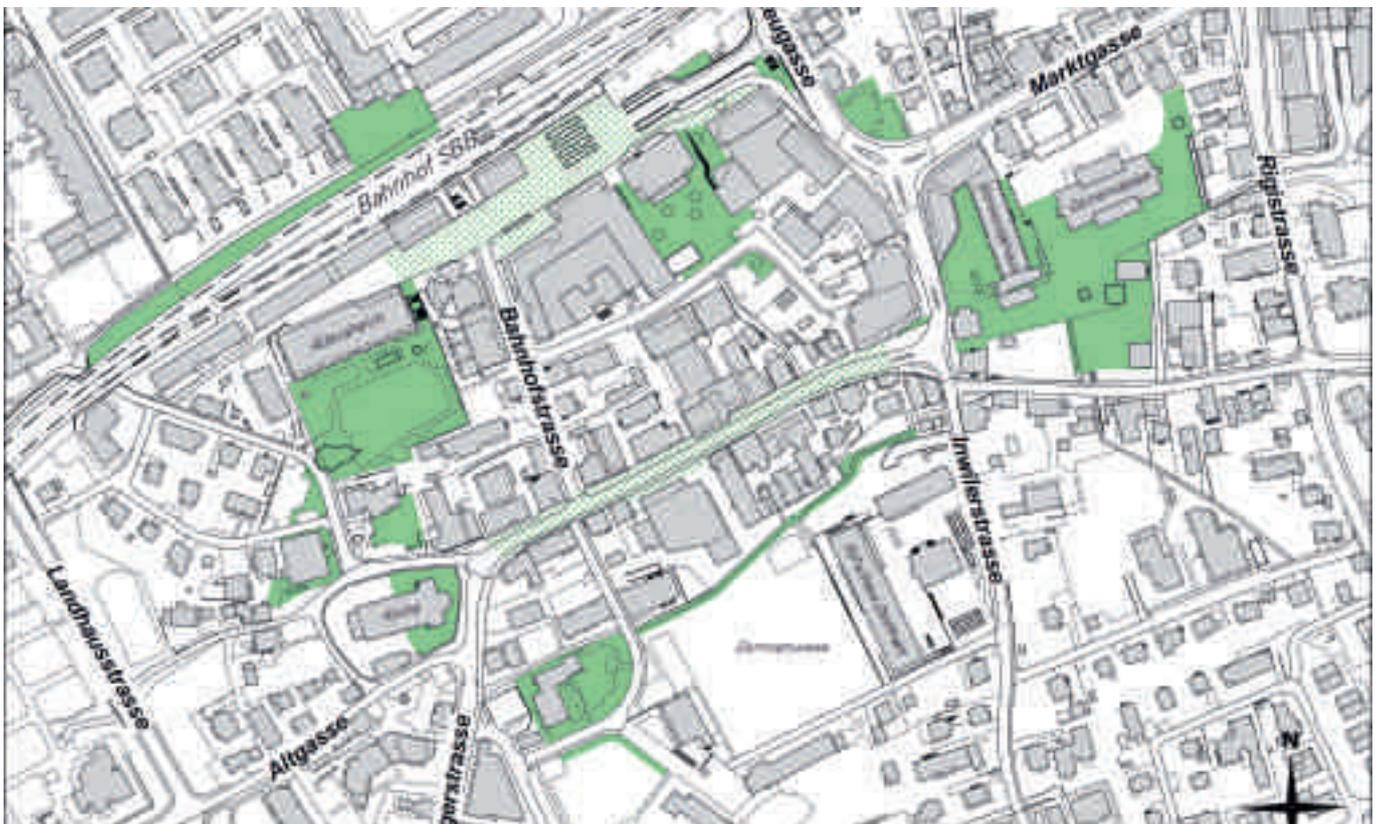
Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gewerbe und Kultur begleiten das Projekt laufend. Sie stellen die Verankerung in der Bevölkerung sicher und garantieren, dass die «Skulpturen in Baar» breit abgestützt sind.

### Projektbeschreibung

Das Konzept der «Skulpturen in Baar» sieht ein umfangreiches Kommunikations- und Vermittlungsprogramm vor, welches vom Projektteam bereits erarbeitet wurde: Zu den «Skulpturen in Baar» wird eine Broschüre erstellt, in welcher die Ausstellung und die einzelnen Kunstwerke erklärt sind. Für Einzelpersonen und Gruppen, wie z.B. Vereine, Senioren, Firmen und viele andere mehr

werden Führungen erarbeitet und angeboten. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Schulen / Bildung der Gemeinde Baar entwickelt eine Kunstpädagogin oder ein Kunstpädagoge ein spezielles Angebot für Schülerinnen und Schüler. Die Kinder und Jugendlichen werden altersgerecht und interaktiv durch die Ausstellung geführt. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Kunst in ihrer alltäglichen Umgebung kennen, bringen sie mit ihren eigenen Erfahrungen in Verbindung und können so ihren gestalterischen Ausdruck fördern.

Ebenfalls bereits abgeschlossen ist die Situationsanalyse: Für diverse Plätze im Gebiet Bahnhof – Fellmann-Park – Gemeindeverwaltung – Wegrand der Dorfmattwiese – Katholische Kirche – Martinspark – Bahnhof hat das Projektteam mit den Landeigentümerinnen und -eigentümern sowie mit den verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung geklärt, ob und unter welchen Voraussetzungen Skulpturen platziert werden können. Die zurzeit vorgesehenen Plätze sind im Situationsplan flächig grün eingezeichnet.



Situationsplan mit den möglichen Plätzen (grün) im Zentrum von Baar, auf denen die Skulpturen stehen können. Bei den grün gepunkteten Flächen sind die Möglichkeiten eingeschränkt.

Bei den im Situationsplan grün gepunkteten Flächen sind die Möglichkeiten von Platzierungen aus Sicherheitsgründen eingeschränkt; es sind z.B. nur vertikale Bespielungen wie Projektionen oder Ähnliches möglich, die die Sicht der Verkehrsteilnehmenden nicht behindern. Für Skulpturen, die in den gepunkteten Gebieten stehen werden, können die Abklärungen erst nach dem Wettbewerb, wenn die Details der Werke bekannt sind, durchgeführt werden.

Die Vielfalt der ausgewählten Plätze ermöglicht, auf einem Rundgang durchs Dorfzentrum die Ausstellung zu besichtigen.

Für die Auswahl der maximal 15 Skulpturen wird nach der Zustimmung an der Gemeindeversammlung ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben, an dem Kunstschaffende mit einem Bezug zur Zentralschweiz teilnehmen können. Aus den eingereichten Projekten wählt die Fachjury die Skulpturen für Baar aus. Auswahlkriterien für die Jury sind die künstlerische Qualität sowie die Art und Weise, wie die Kunstschaffenden auf den Baarer Raum Bezug nehmen. In der siebenköpfigen Jury nehmen zwei Baarerinnen oder Baarer Einsitz. Nach der Jurierung werden die Skulpturen den Plätzen zugewiesen und falls notwendig, die nötigen Abklärungen für zusätzliche Plätze und Nischen getroffen. Die ausgewählten Skulpturen werden schliesslich nach Baar transportiert und an den ihnen zugewiesenen Orten montiert. Die Eröffnung und der Abschluss der Ausstellung «Skulpturen in Baar» werden von speziellen und passenden Aktivitäten begleitet.



## Kosten

Für die Künstlerinnen und Künstler, die eine Skulptur ausstellen, wird ein Honorar von CHF 2'000.–, ein Beitrag an die Entstehungskosten der Skulptur (z.B. ans Material) von CHF 2'800.– und falls nötig ein Beitrag an die Transportkosten von maximal CHF 1'000.– ausbezahlt. Gesamthaft sind somit Ausgaben von CHF 87'000.– (15 x CHF 5'800.–) für die Kunstschaffenden vorgesehen. Für die Ausschreibung des Wettbewerbs und die Erstellung des Wettbewerbsdossiers sind CHF 2'000.–, für die Jurierung CHF 5'000.– eingeplant. In der Sparte «Kommunikation und Vermittlung», für die CHF 67'500.– budgetiert ist, sind Kosten für die Broschüre zur Ausstellung, für die Ausstellungswerbung, für die Vernissage und Finissage sowie für die Beschriftung der Skulpturen und die Besucherinformation zusammengefasst. Ebenfalls sind in der Sparte «Kommunikation und Vermittlung» Kosten für die Kunstvermittlung, die für die Baarer Schulen entwickelt wird, sowie Kosten für Konzeption und Durchführung von Führungen aufgeführt. Die Sparte «technischer Support und Infrastruktur» beinhaltet Sachkosten für den Aufbau und den Unterhalt der Ausstellung, für Bewilligungen und Versicherungen. Dafür sind CHF 22'000.– im Budget. Dem Projektteam werden gesamthaft 900 Arbeitsstunden für CHF 54'000.– vergütet. Als Reserve sind CHF 12'500.– eingeplant. Gesamthaft wird sich der Aufwand für die Skulpturenausstellung auf CHF 250'000.– belaufen.



Nach der Gutheissung des Projektes durch die Gemeindeversammlung und nach der Jurierung werden Einnahmequellen (Heimatkantone der Kunstschaaffenden, Kanton Zug, Sponsoren etc.) geprüft und um Drittmittel bzw. Sponsoring angegangen. Es scheint realistisch, dass dabei rund CHF 40'000.– an Einnahmen fliessen. Der Verkauf von Skulpturen während der Skulpturenausstellung hingegen wird von Experten als eher unwahrscheinlich eingeschätzt und wurde deshalb nicht budgetiert.

Der von der Gemeindeversammlung beantragte Projektkredit von CHF 250'000.– wird im Sinne eines Kostendaches behandelt; gelingt die Akquisition von CHF 40'000.–, verringert sich der Gemeindebeitrag entsprechend. Allfällige weitere Akquisitionen können dem Projekt zugeführt werden.

Ausgaben:

Künstlerinnen, Künstler	CHF	87'000.–
Wettbewerb und Jurierung	CHF	7'000.–
Kommunikation, Vermittlung	CHF	67'500.–
Technischer Support,		
Infrastruktur	CHF	22'000.–
Projektteam	CHF	54'000.–
Reserve	CHF	12'500.–
Total Ausgaben	CHF	250'000.–

Einnahmen approximativ: CHF 40'000.–

### Terminplan

Der Wettbewerb wird im Sommer 2012 ausgeschrieben, die Jurierung im November 2012 durchgeführt. In der ersten Hälfte 2013 wird der technische Teil der Ausstellung vorbereitet und werden die Skulpturen in Baar aufgebaut. Die Ausstellung soll am 13. August 2013 eröffnet werden und dauert bis anfangs November 2013.

### Stellungnahme der Kommissionen

Die **Kulturkommission** unterstützt das Projekt einstimmig. Die Kulturkommission begrüsst das grosse Engagement und das hohe Kostenbewusstsein des Projektteams, die die sehr kostengünstige Durchführung einer Skulpturenausstellung dieses Ausmasses und dieser Qua-

lität ermöglichen. Sie weist explizit darauf hin, dass sich die Gemeinde von sich aus verpflichtet hat, Drittmittel zu akquirieren.

Die **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)** will sich zum politischen Entscheid nicht äussern, sondern überlässt diesen den Stimmbürgern. Allerdings lehnt die RGPK das Finanzierungsmodell des Skulpturenparks ab. Gemäss Bericht bleiben die Skulpturen im Eigentum der Künstler. Im Bericht wird weiter ausgeführt, dass der Skulpturenpark errichtet und nach der Ausstellung auch wieder abgebaut wird. Die Abbaukosten sind vom Künstler zu tragen. Die Unterstützungsleistung der Gemeinde an die Künstler (CHF 87'500.–) beinhalten abschliessend ein Honorar von CHF 2'000.–, Materialunterstützung von max. CHF 2'800.–, einen Transportkostenanteil von CHF 1'000.– sowie technischer Support von CHF 22'000.–. Auch äussert sich der Bericht nicht klar zu den Kostenaufteilungen, welche die Kulturbeauftragte als Teil ihrer Arbeit (über den normalen Arbeitsaufwand) zu leisten hat und welche anderen administrativen Kosten durch die Gemeinde speziell entschädigt werden.

Durch die (von der Gemeinde organisierten) Führungen während der Ausstellung wird es dem Künstler ermöglicht, sein Kunstwerk der Öffentlichkeit zu zeigen und somit Kaufinteressenten zu finden. Es ist deshalb nicht nachzuvollziehen, weshalb vom Verkaufserlös kein Anteil an die Gemeinde geht, die ja Anteile an den (materiellen) Aufwand des Künstlers geleistet hat und sogar noch Sponsoren beibringt.

Die RGPK ist der Meinung, dass die Kosten für Kommunikation und das Projektteam zu hoch sind und zu wenig Sponsorengelder gesucht werden. Aus diesen Gründen lehnt die RGPK das Finanzierungsmodell des Skulpturenparkes ab.

### Antrag

Für das Projekt «Skulpturen in Baar 2013» sei zu Lasten der Investitionsrechnungen 2012 und 2013 ein Projektkredit im Sinne eines Kostendaches von gesamthaft CHF 250'000.– zu bewilligen.

## Traktandum 5

# Neues Musikschulreglement – Erlass

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das neue Musikschulreglement der Gemeinde Baar zum Erlass.

### Einleitung

Das Reglement über die Musikschule Baar stammt aus dem Jahre 1989. Durch den Wandel der Musikschulen in den letzten 20 Jahren entspricht das Reglement nicht mehr in allen Aspekten der gelebten Praxis. An der Musikschulkommissionssitzung vom 5. Juni 2008 wurde ein erster Entwurf für ein neues Musikschulreglement zur Kenntnis genommen. Im Februar 2009 verabschiedete die Kommission den Entwurf in vierter Lesung. Infolge Wechsels der Musikschulleitung wurde dieser Entwurf nicht weiter bearbeitet mit der Absicht, dem neuen Leiter die Möglichkeit zu geben, die künftige Ausrichtung der Musikschule im Reglement zu berücksichtigen.

### Vorgehen

Der Reglementsentwurf vom Februar 2009 wurde durch eine Arbeitsgruppe der Musikschulkommission und einen Ausschuss der Lehrerschaft mit dem Ziel überarbeitet, ein möglichst schlankes, effizientes Reglement zu erstellen. Nach der Musikschulkommissionssitzung vom 17. November 2011 wurde der Reglementsentwurf dem Gemeinderat unterbreitet, welcher das Reglement an der Sitzung vom 11. Januar 2012 verabschiedete. Am 27. Januar 2012 wurde dieses gemäss § 36 des Gemeindegesetzes der Direktion für Bildung und Kultur zur Prüfung unterbreitet. Mit Schreiben vom 1. Februar 2012 wurde der Entwurf des Musikschulreglements der Gemeinde Baar durch die Direktion für Bildung und Kultur in zustimmender Weise beurteilt.

Im Reglement von 1989 sind neben den Grundsätzen viele Details geregelt. Die weiterhin nötigen ausführlichen Bestimmungen werden nun in den Vollziehungsverordnungen zum Musikschulreglement für Musikschullehrpersonen, Musikschülerinnen und Musikschüler sowie über das Schulgeld und Instrumentenmiete aufgeführt, welche jeweils durch den Gemeinderat beschlossen werden können. Die überarbeiteten Verordnungen sollen, wie das Reglement, per 1. August 2012 in Kraft treten.

An der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2012 wurde dem bereinigten Musikschulreglement zugestimmt.

### Zusammenfassung

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Musikschulreglement eine zweckmässige gesetzliche Grundlage erarbeitet worden ist, welche der gelebten Praxis der Musikschule entspricht und auch in Zukunft Innovationen zulässt. Der Gemeinderat empfiehlt, das nachstehende Musikschulreglement im Sinne der Ausführungen zu beschliessen.

### Stellungnahme der Kommissionen

Die Musikschulkommission stimmt dem neuen Reglement einstimmig zu. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) verzichtet auf eine Stellungnahme.

### Antrag

Das neue Musikschulreglement der Gemeinde Baar sei zu erlassen.

## **Reglement der Musikschule Baar vom 25. Juni 2012**

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 19 des Schulgesetzes und § 69 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes, das nachfolgende Reglement.

### **I. Bestimmungen**

#### **Art. 1 Grundsatz**

Die Einwohnergemeinde Baar führt eine Musikschule.

#### **Art. 2 Zweck**

Die Musikschule vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung in hoher Qualität.

#### **Art. 3 Teilnahmeberechtigung**

- <sup>1</sup>Am Unterricht der Musikschule können Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnehmen.  
<sup>2</sup>Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Baar können in Ausnahmefällen den Unterricht an der Musikschule Baar besuchen.  
<sup>3</sup>Erwachsene können den Unterricht besuchen, sofern der Unterricht der Kinder und Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird und die Möglichkeiten der Musikschule dies zulassen.

#### **Art. 4 Schulpflicht**

- <sup>1</sup>Der Besuch der Musikschule ist freiwillig.  
<sup>2</sup>Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem Schuljahr der öffentlich-rechtlichen Schulen

### **II. Organisation**

#### **Art. 5 Gemeinderat**

- <sup>1</sup>Der Gemeinderat übt die oberste gemeindliche Aufsicht über die Musikschule aus.

<sup>2</sup>Er erlässt die notwendigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement und wählt die Mitglieder der Musikschulkommission.

#### **Art. 6 Musikschulkommission**

- <sup>1</sup>Die Musikschulkommission erfüllt die ihr vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.  
<sup>2</sup>Diese sind in einem Pflichtenheft umschrieben.

#### **Art. 7 Musikschulleitung**

- <sup>1</sup>Die Musikschulleitung ist für die personelle, musikpädagogische, organisatorische sowie administrative Führung (operative Führung) zuständig und der Abteilung Schulen / Bildung angegliedert.  
<sup>2</sup>Die Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

#### **Art. 8 Musikschullehrpersonen**

- <sup>1</sup>Als Lehrperson kann angestellt werden, wer über eine musikpädagogische und fachspezifische Ausbildung mit einem entsprechenden Diplomabschluss verfügt.  
<sup>2</sup>Das Arbeitsverhältnis wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrages begründet.  
<sup>3</sup>Die Rechte und Pflichten sind in der «Vollziehungsverordnung zum Musikschulreglement für Musikschullehrpersonen» festgehalten.

### **III. Musikschülerinnen und Musikschüler**

#### **Art. 9 Unterricht**

- <sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden in Gruppen oder Halbklassen unterrichtet, die Instrumental- und Vokalschülerinnen und -schüler grundsätzlich im Einzelunterricht.  
<sup>2</sup>Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig, entsprechend vorbereitet und pünktlich zu besuchen.

**Art. 10**  
**Ensembleschulung**

Der Besuch einer stufengerechten Ensembleschulung wird erwartet, wenn eine solche angeboten wird.

**Art. 11**  
**Rechte und Pflichten**

An- und Abmeldefristen, sowie Rechte und Pflichten der Musikschülerinnen und Musikschüler sind in der «Vollziehungsverordnung zum Musikschulreglement für Musikschülerinnen und Musikschüler» festgehalten.

**IV. Schulgeld und Instrumentenmiete**

**Art. 12**  
**Schulgeld und Instrumentenmiete**

<sup>1</sup>Die Schulgelder und die Mietkosten für die von der Musikschule zur Verfügung gestellten Instrumente werden in der «Vollziehungsverordnung zum Musikschulreglement über das Schulgeld und die Instrumentenmiete» festgehalten.

<sup>2</sup>Das Unterrichtsmaterial ist nicht im Schulgeld inbegriffen.

**V. Inkrafttreten**

**Art. 13**

Dieses Musikschulreglement ersetzt das frühere Reglement über die Musikschule vom 19. Juni 1989 und seine Ausführungserlasse. Das neue Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am 1. August 2012 in Kraft.

Baar, 25. Juni 2012

Namens des Gemeinderates Baar

Der Gemeindepräsident:  
Andreas Hotz

Der Gemeindegeschreiber:  
Walter Lipp

Beschlossen von der Gemeindeversammlung  
Baar am .....

Genehmigt von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am .....

## Synoptische Darstellung

Bestehendes Regelement		Neues Reglement	
	<b>Reglement über die Musikschule Baar vom 19. Juni 1989</b>		<b>Reglement der Musikschule Baar vom 25. Juni 2012</b>
	Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes und § 69 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes, folgendes Reglement:		Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 19 des Schulgesetzes und § 69 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes, das nachfolgende Reglement.
	<b>A. Allgemeines</b>		<b>I. Bestimmungen</b>
Name und Zweck	Art. 1		Art. 1 Grundsatz
	Die Musikschule Baar (MSB) ist im Rahmen der Schulabteilung eine Einrichtung der Einwohnergemeinde Baar. Sie soll nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung vermitteln.		Die Einwohnergemeinde Baar führt eine Musikschule.
			Art. 2 Zweck
			Die Musikschule vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung in hoher Qualität.
Teilnahmeberechtigung	Art. 2		Art. 3 Teilnahmeberechtigung
	Am Unterricht der MSB können Jugendliche bis zum 20. Altersjahr teilnehmen.		<sup>1</sup> Am Unterricht der Musikschule können Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnehmen.
	Das Angebot der MSB steht auch Erwachsenen offen, soweit der Unterricht der Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird.		
			<sup>2</sup> Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Baar können in Ausnahmefällen den Unterricht an der Musikschule Baar besuchen.

			<sup>3</sup> Erwachsene können den Unterricht besuchen, sofern der Unterricht der Kinder und Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird und die Möglichkeiten der Musikschule dies zulassen.
Gliederung	Art. 3		
	Die MSB gliedert sich in:		
	1. Unterricht für Jugendliche (Grundstufe, Elementarstufe, Fortbildungsstufe)		
	2. Erwachsenenunterricht		
Schulpflicht	Art. 4		Art. 4 Schulpflicht
	Der Besuch der Musikschule ist freiwillig. Wer sich dafür entschieden hat, ist verpflichtet, den Unterricht ordnungsgemäss zu besuchen (Art. 12ff.)		<sup>1</sup> Der Besuch der Musikschule ist freiwillig.
Schuljahr	Art. 5		
	Das Schuljahr teilt sich in zwei Semester:		<sup>2</sup> Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem Schuljahr der öffentlich-rechtlichen Schulen.
	1. Semester: Schuljahresbeginn (nach den Sommerferien) bis Sportferien		
	2. Semester: Sportferien bis Schuljahresende (vor den Sommerferien)		
Schulfreie Tage	Art. 6		
	Ferien, Feier- und Freitage richten sich in der Regel nach denjenigen der Schulen von Baar.		
	<b>B. Organisation</b>		<b>II. Organisation</b>
Organe	Art. 7		
	Organe der Musikschule sind:		
	1. Der Gemeinderat		
	2. Schulabteilung		
	3. Musikschulkommission		
	4. Musikschulleitung		
	5. Musikschullehrer		

<b>C. Rechte und Aufgaben der Organe</b>			
Gemeinderat	Art. 8		Art. 5 Gemeinderat
	Der Gemeinderat übt die oberste gemeindliche Aufsicht über die Musikschule aus. Er erlässt die notwendigen Verordnungen und wählt die Organe der Musikschule.		<sup>1</sup> Der Gemeinderat übt die oberste gemeindliche Aufsicht über die Musikschule aus. <sup>2</sup> Er erlässt die notwendigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement und wählt die Mitglieder der Musikschulkommission.
Musikschulkommission	Art. 9		Art. 6 Musikschulkommission
	Für die Leitung und Beaufsichtigung der Musikschule besteht eine Musikschulkommission. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:		<sup>1</sup> Die Musikschulkommission erfüllt die ihr vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. <sup>2</sup> Diese sind in einem Pflichtenheft umschrieben.
	1. Vollzug und Handhabung der gesetzlichen Vorschriften und Reglemente		
	2. Visitation des Unterrichtes		
	3. Wahlvorschläge an den Gemeinderat für die Wahl der Musikschullehrer		
	4. Delegation von Mitgliedern an Veranstaltungen der Musikschule sowie an Drittveranstaltungen, zu denen die Musikschule eingeladen wird		
	5. Erteilung von Schülerdispensen		
	6. Entscheid über den Ausschluss von Schülern.		
	Die Kommission besteht aus höchstens sieben Mitgliedern. Sie wird vom Gemeinderat auf eine Dauer von vier Jahren gewählt. Der Schulpräsident führt von Amtes wegen das Präsidium. Der Musikschulleiter gehört der Kommission von Amtes wegen mit beratender Stimme an.		

	Während der Amtsdauer ausscheidende Mitglieder werden durch den Beschluss des Gemeinderates ersetzt. Die Kommission hat ein Vorschlagsrecht, das ihr auch im Rahmen von Gesamterneuerungswahlen zusteht.		
Leitung	Art. 10		Art. 7 Musikschulleitung
	Der Leiter der Musikschule ist für einen zeitgemässen Betrieb der Musikschule verantwortlich.		<sup>1</sup> Die Musikschulleitung ist für die personelle, musikpädagogische, organisatorische sowie administrative Führung (operative Führung) zuständig und der Abteilung Schulen / Bildung angegliedert.
	Seine Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung der gemeindlichen Behörden- und Verwaltungsorganisation (Führungshandbuch) festgehalten.		<sup>2</sup> Die Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.
Musikschullehrer	Art. 11		Art. 8 Musikschullehrpersonen
	Die Wahl der Musikschullehrer erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Kommission. Sie wird mit einem Arbeitsvertrag bestätigt, der gegenseitig zu unterzeichnen ist.		<sup>1</sup> Als Lehrperson kann angestellt werden, wer über eine musikpädagogische und fachspezifische Ausbildung mit einem entsprechenden Diplomabschluss verfügt. <sup>2</sup> Das Arbeitsverhältnis wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrages begründet.
	Die Musikschullehrer sind Angestellte der Einwohnergemeinde Baar im Sinne des Dienst- und Besoldungsreglementes. Sie werden gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Besoldung der Musikschullehrer an der MSB für Ihre Tätigkeit entschädigt.		
	Aufgaben, Rechte und Pflichten der Musikschullehrer ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen der gemeindlichen Behörden- und Verwaltungsorganisation (Führungshandbuch).		<sup>3</sup> Die Rechte und Pflichten sind in der «Vollziehungsverordnung zum Musikschulreglement für Musikschullehrpersonen» festgehalten.

	Die wöchentliche Unterrichtszeit der Musikschullehrer wird von der Musikschulleitung für ein Schuljahr festgelegt.		
	<b>D. Rechte und Pflichten der Musikschüler</b>		<b>III. Musikschülerinnen und Musikschüler</b>
Teilnahme-Bedingungen	Art. 12		Art. 9 Unterricht
	Am Unterricht können alle Personen mit Wohnsitz in Baar teilnehmen. Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr erhalten bei den Unterrichtseinteilungen den Vorzug. Erwachsene ab dem 20. Altersjahr können Unterrichtsfächer belegen, sofern die Möglichkeiten der Musikschule dies zulassen.		<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden in Gruppen oder Halbklassen unterrichtet, die Instrumental- und Vokalschülerinnen und -schüler grundsätzlich im Einzelunterricht.
			<sup>2</sup> Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig, entsprechend vorbereitet und pünktlich zu besuchen.
	Jugendliche und erwachsene Schüler mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Baar können nur in Ausnahmefällen den Unterricht an der Musikschule Baar besuchen.		
			Art. 10 Ensembleschulung
			Der Besuch einer stufengerechten Ensembleschulung wird erwartet, wenn eine solche angeboten wird.
			Art. 11 Rechte und Pflichten
			An- und Abmeldefristen, sowie Rechte und Pflichten der Musikschülerinnen und -schüler sind in der «Vollziehungsverordnung zum Musikschulreglement für Musikschülerinnen und Musikschüler» festgehalten.

			<b>IV. Schulgeld und Instrumentenmiete</b>
Schulgeld und Instrumentenmiete	Art. 13		Art. 12 Schulgeld und Instrumentenmiete
	Für den Unterricht wird ein Schulgeld erhoben, das vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt wird, und zwar nach Massgabe der folgenden prozentualen Anteile an den Kosten der Musikschullehrerbesoldungen:		<sup>1</sup> Die Schulgelder und die Mietkosten für die von der Musikschule zur Verfügung gestellten Instrumente, werden in der «Vollziehungsverordnung zum Musikschulreglement über das Schulgeld und die Instrumentenmiete» festgehalten.
			<sup>2</sup> Das Unterrichtsmaterial ist nicht im Schulgeld inbegriffen.
	1. Jugendliche Musikschüler aus Baar bezahlen 25–30% der Kosten. Ermässigungen werden in der Verordnung geregelt.		
	2. Erwachsene Musikschüler aus Baar bezahlen 90–95 % der Kosten.		
	3. Jugendliche und erwachsene auswärtige Schüler haben die vollen Kosten zu tragen.		
	Desgleichen werden die Mietkosten für die von der Musikschule zur Verfügung gestellten Instrumente in der Verordnung geregelt.		
	Der Gemeinderat kann Schulgeld und Instrumentenmiete periodisch der Teuerung anpassen.		
Regeln für die Schüler	Art. 14		
a) im allgemeinen	Für alle Schüler gelten folgende Regeln:		
	1. Pünktlicher Unterrichtsbesuch und gute Vorbereitung.		
	2. Entschuldigungen sind vor dem ausfallenden Unterricht dem Musikschullehrer bekanntzugeben. Entschuldigungsgründe sind Krankheit, Unfall oder schulbedingte/berufliche Abwesenheit. Der Musikschüler hat		

	für versäumte Unterrichtsstunden kein Anrecht auf Nachholstunden oder materiellen Ersatz.		
	3. Der ordnungsgemäße Austritt erfolgt auf Ende des Schuljahres (in Ausnahmefällen auf Ende des ersten Semesters).		
	4. Die Austrittsmeldung ist bis spätestens einen Monat vor Semesterferienbeginn (Sommer- resp. Sportferien) schriftlich an die Musikschulleitung zu richten. Bei jugendlichen Musikschülern bedarf diese Austrittsmeldung der Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.		
	5. Bei verspäteter Abmeldung wird das Schulgeld für das neue Semester fällig. Bei Austritt innerhalb des Semesters besteht kein Anrecht auf Erlass oder Reduktion des Schulgeldes für das laufende Semester.		
b) im besonderen	Art. 15		
	Für alle jugendliche Musikschüler gelten zusätzlich folgende Regeln:		
	1. Auf begründetes Gesuch hin kann die Musikschulkommission Dispensationen erteilen. Solche Unterbrüche werden in der Regel längstens für ein Schuljahr bewilligt.		
	2. Bei einer ersten unentschuldig-ten Absenz werden die Eltern durch den Musikschullehrer informiert.		
	3. Eine weitere unentschuldigte Absenz innerhalb des gleichen Schuljahres zieht eine Mahnung der Musikschulleitung nach sich.		
	4. Bei einer dritten unentschuldig-ten Absenz während des gleichen Schuljahres wird der Musikschüler ausgeschlossen.		

	5. Auf Antrag des Musikschullehrers kann ein Schüler ausgeschlossen werden:		
	– bei fortdauerndem schlechten Betragen		
	– bei fortdauerndem mangelnden Fleiss		
	bei mangelnder Eignung.		
	In der Grundstufe gelten die folgenden besonderen Regeln:		
	1. Der Unterricht dauert wöchentlich eine Lektion zu 45 Minuten und wird in kleinen Gruppen erteilt.		
	2. Der wöchentliche Unterricht findet normalerweise im Schulhaus statt, in welchem das Kind den Schulunterricht besucht.		
	3. Das benötigte Unterrichtsmaterial ist vom Schüler anzuschaffen.		
	In der Elementarstufe gelten die folgenden besonderen Regeln:		
	1. Vor dem Eintritt ist ein Eignungstest zu absolvieren. Er setzt in der Regel die Kenntnisse des Grundstufenkurses voraus.		
	2. Der wöchentliche Unterricht umfasst je nach Instrument 30 oder 45 Minuten Einzelunterricht; dazu kommt für eine begrenzte Dauer der Elementartheoriekurs in Gruppen.		
	3. Im dritten Jahr findet für die gruppeneeigneten Instrumente ein Zusammenspiel statt, das wöchentlich durchgeführt wird und der Ergänzung des Einzelunterrichtes sowie der Vorbereitung für die Ensembles der Fortbildungsstufe dient.		
	4. Der Musikschullehrer oder der Gruppenspielleiter entscheidet, ob der Schüler nach dem dritten Jahr in die Fortbildungsstufe aufsteigen		

	kann oder ob allenfalls das dritte Jahr (mit Gruppenspiel) zu wiederholen ist.		
	5. An der MSB können die meisten Instrumente gegen eine Gebühr gemietet werden. Die Mietbedingungen sind in der Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete umschrieben.		
	In der Fortbildungsstufe gelten die folgenden besonderen Regeln:		
	1. Der wöchentliche Einzelunterricht dauert je nach Instrument 30, 45 oder 60 Minuten.		
	2. Der Schüler kann in einem Musikschulensemble mitwirken.		
	3. Er hat ein eigenes Instrument zu benützen. In Spezial- und Ausnahmefällen werden Instrumente zur Verfügung gestellt.		
	4. Nach mindestens fünfjähriger Zugehörigkeit zur Fortbildungsstufe kann ein talentierter Schüler freiwillig ein Zeugnis erlangen. Vortrag oder Konzert werden durch eine neutrale Fachjury beurteilt und wie folgt bewertet:		
	– ausgezeichnet		
	– sehr gut		
	– befriedigend		
	– unbefriedigend (kein Zeugnis).		
	Für den Erwachsenenunterricht gelten folgende besonderen Regeln:		
	1. Der Unterricht kann jeweils nur für ein Schuljahr garantiert werden		
	2. Instrumente können nur in Ausnahmefällen gemietet werden.		
	3. Über das Zustandekommen von speziellen Angeboten und von Gruppenunterricht entscheidet die Zahl der Anmeldungen.		

<b>E. Verschiedene Bestimmungen</b>			
Rechtspflege	Art. 16		
	Die Rechtspflege richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz), sofern im folgenden nicht ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen sind.		
	Die Rechtspflege richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz), sofern im folgenden nicht ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen sind.		
			<b>V. Inkrafttreten</b>
Inkrafttreten	Art. 17		Art. 13
	Dieses Musikschulreglement ersetzt alle früheren Bestimmungen über die Musikschule Baar, insbesondere das Reglement des Gemeinderates vom 21. Dezember 1983, und tritt am 1. August 1989 in Kraft.		Dieses Musikschulreglement ersetzt das frühere Reglement über die Musikschule vom 19. Juni 1989 und seine Ausführungserlasse. Das neue Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am 1. August 2012 in Kraft.
	Baar, den 19. Juni 1989		Baar, 25. Juni 2012
	Namens des Gemeinderates Baar		Namens des Gemeinderates Baar
	Der Gemeindepräsident:		Der Gemeindepräsident
	Jules Binzegger		Andreas Hotz
	Der Gemeindeschreiber:		Der Gemeindeschreiber
	Josef Wyss		Walter Lipp

	Beschlossen von der Gemeindeversammlung Baar am 19. Juni 1989		Beschlossen von der Gemeindeversammlung Baar am .....
	Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Zug am 18. September 1989		Genehmigt von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am .....



Musikschulunterricht

## Traktandum 6

# Beantwortung der Motion der SVP, SP, FDP, Die Liberalen und CVP Baar betreffend «Stimmrecht von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in politischen Kommissionen»

Mit Schreiben vom 5. Februar 2012 reichten die Präsidenten der CVP, Martin Pfister, FDP, Die Liberalen, Ernst Rohrer, SVP, Thomas Aeschi, und die Präsidentin der SP, Simone Hutter, Baar, folgende Motion ein:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Namens der unterzeichnenden Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten reichen wir Ihnen folgenden Vorstoss ein:

MOTION «STIMMRECHT VON GEMEINDERÄTINNEN UND GEMEINDERÄTEN IN POLITISCHEN KOMMISSIONEN»

### I Antrag

Für die Zusammensetzung der politischen Kommissionen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung ist wie folgt anzupassen:

1. Jede Partei stellt so viele Kommissionsmitglieder wie sie Gemeinderatssitze hält.
2. Das zuständige Gemeinderatsmitglied ist Mitglied der politischen Kommissionen in seinem Verantwortungsbereich und kann diese präsidieren. Er bzw. sie wird bei der Verteilung der Mandate an die Parteien nicht mitgezählt.
3. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verfügen in politischen Kommissionen über kein Stimmrecht.»

### II Begründung

Bis zum Ende der Legislatur 2007–2010 stellten die Parteien in den politisch zusammengesetzten

Kommissionen der Einwohnergemeinde so viele Mitglieder wie sie über Sitze im Gemeinderat verfügen. Schon länger gilt die ungeschriebene Regel, wonach die Mitglieder des Gemeinderates in den politischen Kommissionen als stimmberechtigte Vertreter ihrer politischen Partei gelten. In den politischen Kommissionen sind somit nur sechs Personen vertreten, die nicht dem Gemeinderat angehören. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen in den Kommissionen haben damit eine Doppelrolle: Sie vertreten zugleich ihre Partei wie die Interessen des Gemeinderatskollegiums. Wir meinen, es sei besser, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte würden in den Kommissionen als Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats auf ihr Stimmrecht verzichten und nicht mehr als Parteienvertreter gezählt.

Folgende Argumente sprechen dafür:

- Es geht in diesem Vorstoss vor allem um eine Verbesserung der Gewaltentrennung in den politischen Organen unserer Gemeinde. Den politischen Kommissionen kommt im so genannten «Baarer Modell», das trotz der Grösse der Gemeinde auf ein Gemeindeparlament verzichtet, eine gewisse legislative Rolle zu - wenngleich auch nur in beratender Funktion. Diese Rolle würde durch unseren Vor-schlag gestärkt. Die Einwohnergemeinde Baar hat sich mit der Inkraftsetzung der Gemeindeordnung 2001 dazu bekannt, auf ein Parlament zu verzichten. Dieser Entscheid verlangt vom Gemeinderat einen besonders sensiblen Umgang mit der Frage der Machtverteilung und besonders hohe Anforderungen an den Willen, die Meinungen der Parteien und der Bevölkerung in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen. Gemäss der Baarer Gemeindeordnung kommt den meisten Kommissionen nur eine beratende Funktion zu. Umso wichtiger ist es,

dass der Gemeinderat aus den Kommissionen ein deutliches und unverfälschtes Meinungsbild erhält.

- Die politischen Kommissionen sollen gemäss Gemeindeordnung den Gemeinderat beraten. Das Stimmungsbild in den Kommissionen bietet dem Gemeinderat wichtige Anhaltspunkte, ob eine Vorlage mehrheitsfähig ist bzw. in welchen Punkten sie überarbeitet werden soll. Wenn nun die Gemeinderatsmitglieder in den Kommissionen ihre Partei repräsentieren, verliert dieses Stimmungsbild an Kontur und die Meinung der Kommission damit an Gewicht. Die Rolle der politischen Kommissionen als Beratungsorgane des Gemeinderats würde durch unseren Vorschlag gestärkt und geklärt.
- Das Kollegialitätsprinzip hat in unserem System eine besondere Bedeutung. Es ist problematisch, wenn Mitglieder einer kollegial organisierten Exekutive in den Kommissionen zugleich die Interessen des Gemeinderats und ihrer Parteien vertreten müssen. Eine klare Trennung der Rollen drängt sich auf.

### **Antwort des Gemeinderates**

Gemäss Artikel 32 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Änderung der Gemeindeordnung. Unter Abschnitt «V. Kommissionen» sind die Bestimmungen über die Kommissionen aufgeführt.

Der Gemeinderat hat die Motion der bürgerlichen Ortsparteien sowie der SP zur Kenntnis genommen. Er hält fest, dass die Kommissionsarbeit in der Gemeinde Baar geschätzt und anerkannt wird. Es wird gute und unterstützende Arbeit geleistet, damit der Gemeinderat die erforderlichen Entscheide treffen kann. Die Empfehlungen der Kommissionen fliessen jeweils in die Meinungsbildung ein.

Dass auch die Mitglieder der Kommissionen mit ihrer Kommissionstätigkeit zufrieden sind, haben sie bei den letzten beiden Kommissionsanlässen vom 13. Mai 2009 und 23. Mai 2011, an denen alle Kommissionsmitglieder zum Meinungsaustausch eingeladen wurden, zum Ausdruck gebracht.

Der Gemeinderat kann die aufgeführten Begründungen und Argumente der Motionäre nachvollziehen. Die Doppelrolle als Gemeinderat und Mitglied einer Partei ist Tatsache. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass in der Vergangenheit das Stimmrecht der Exekutivvertretung keine Probleme aufwarf. Wenn durch eine Teilrevision der Gemeindeordnung die Kommissionsarbeit zusätzlich gestärkt und noch mehr Vertrauen generiert werden kann, ist der Gemeinderat gerne bereit, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. Eine noch bessere «Gewaltentrennung» kann durch eine moderate Anpassung der Gemeindeordnung angestrebt werden. Auch kann das an der Sitzung anwesende Mitglied des Gemeinderates die Stimmung und die Meinung der Kommission neutraler abholen und aufnehmen. Dadurch wird die politische Kommission, wie es die Motionäre verlangen, gestärkt.

Gleichzeitig mit der Anpassung der Gemeindeordnung nimmt der Gemeinderat aber auch die Parteien in die Pflicht, in dem sie weiterhin fachlich und sachlich interessierte Personen für die Ausübung der anspruchsvollen Kommissionstätigkeit nominieren. Es ist ihm wichtig, dass kompetente und zeitlich verfügbare Kommissionsmitglieder aufgestellt werden. Aufgrund der eingereichten Motion schlägt der Gemeinderat vor, die Artikel 22 und 24 der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

### **Art. 22 Stellung und Zusammensetzung** (bisher / **neu**)

Die Einsetzung von Kommissionen erfolgt nach Massgabe des Gemeindegesetzes als:

- a) ständige Kommissionen mit beratender Funktion;
- b) nicht-ständige Kommissionen mit beratender Funktion;
- c) Kommissionen mit übertragenen Befugnissen des Gemeinderates oder gemäss übergeordneter Gesetzgebung;
- d) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Wählt der Gemeinderat eine Kommission, beachtet er:

- a) die fachliche Kompetenz;
- ~~b) eine ausgewogene Zusammensetzung, namentlich bezüglich der politischen Parteien.~~

**b) bei der Zusammensetzung die Parteistärke im Gemeinderat. Das Mitglied des Gemeinderates hat Einsitz in der Kommission und wird bei der Verteilung der Mandate nicht mitgezählt.**

Wählt der Gemeinderat eine Kommission, legt er Aufgabenbereich und Pflichtenheft fest. Sind die Wahlvoraussetzungen nach Art. 20 nicht mehr erfüllt, scheidet das Mitglied auf Ende des Kalenderjahres aus. Eine Kommission besteht in der Regel aus sieben **stimmberechtigten** Mitgliedern **aus den Parteien und einem Mitglied des Gemeinderates**.

#### **Art. 24 Leitung** (bisher / **neu**)

Die Leitung der Kommissionen erfolgt durch ein Mitglied des Gemeinderates oder kann einer Drittperson übertragen werden. Die Leitung wird nach Empfehlung der Kommission durch den Gemeinderat gewählt. **Das Mitglied des Gemeinderates hat in Kommissionen, sofern übergeordnetes Recht nichts anderes vorschreibt, beratende Stimme.**

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit den leichten Umformulierungen und den vorgeschla-

genen Anpassungen (rot oder durchgestrichen) dem Begehren der Motionäre gefolgt wird.

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Motion im Sinne des Gemeinderates erheblich zu erklären und die Artikel 22 und 24 der Gemeindeordnung im vorstehenden Sinne anzupassen. Die Direktion des Innern hat die Änderungen vorgeprüft und keine Vorbehalte angemeldet. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung ist die Genehmigung durch die Direktion des Innern einzuholen. Die Änderung gilt mit der Genehmigung und anschliessend können die Parteien die entsprechenden Nominierungen machen.

#### **Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Beantwortung der Motion grossmehrheitlich. Sie weist aber darauf hin, dass damit die politischen Parteien noch mehr in der Verantwortung sind, ausgewiesene Fachleute in die Kommissionen zu entsenden, welche auch zeitlich und sozial über die notwendigen Ressourcen verfügen.

#### **Antrag**

Die Motion sei im Sinne des Gemeinderates erheblich zu erklären und die Änderung der Artikel 22 und 24 der Gemeindeordnung zu vollziehen. Gleichzeitig sei die Motion als erledigt abzuschreiben.

## Traktandum 7

# Beantwortung der Motion der FDP.Die Liberalen, CVP und SVP Baar betreffend «Erhöhung der Ausnützungsziffer in den Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 (Änderung der gemeindlichen Bauordnung)»

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 reichten die FDP.Die Liberalen Baar, die SVP Baar und die CVP Baar die erwähnte Motion ein.

### Antrag

«Die in der Bauordnung der Gemeinde Baar festgesetzten Ausnützungsziffern der Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 seien um je 0.1 zu erhöhen.

Das heisst: W2b/05 auf W2b/0.6  
W3/06 auf W3/0.7

In Folge dessen sei § 19 «Ausnützungsbonus» in der gemeindlichen Bauordnung entsprechend anzupassen.»

### Begründung

«Mit Sorge beobachten wir die aktuelle Wohnraumentwicklung und fortschreitende Zersiedlung in unserer Wohngemeinde. Es besteht ein weitgehender Konsens, dass dieser Entwicklung mit einer Verdichtung in den bestehenden Wohnzo-

nen begegnet werden soll. Allerdings ist gleichzeitig darauf zu achten, dass Freiräume bestehen bleiben und durch eine zu verdichtete Bauweise die Wohn- und Siedlungsqualität nicht leidet.

Die anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision durchgeführte Herabstufung der ehemaligen Zone W3/0.7 auf heute W3/0.6 erweist sich als Fehler, da gleichzeitig auf kantonaler Ebene die Regeln für die Ausnützungsberechtigung verschärft wurden. Beispielsweise müssen neu Treppenhäuser mit Autoeinstellhallen-Zugängen im Untergeschoss zur Ausnutzung angerechnet werden. Da es sich nur um eine massvolle Erhöhung der Ausnützungsziffer handelt, können die Grenzabstände beibehalten werden.

Unsere Forderung ist zweckmässig, da sie nur reine Wohn-Zonen betrifft. Ausserdem lässt sie sich rasch umsetzen, da keine gesetzlichen Anpassungen auf kantonaler Ebene vorgenommen werden müssen.»



Foto: [www.andreasbusstliger.ch](http://www.andreasbusstliger.ch)

## Stellungnahme des Gemeinderates

### Verdichtung und Qualitäten

Auf kantonaler Ebene werden derzeit im Rahmen einer Richtplanergänzung die Thematik der Verdichtung diskutiert sowie der Zielwert für das Bevölkerungswachstum neu bestimmt. Diese Ergebnisse sowie die von den Motionären bereits erkannte Problematik der Qualitätssicherung werden bei der Beurteilung der Motion zu berücksichtigen sein. So könnte beispielsweise künftig unter Anwendung der Normalbauordnung dieselbe Ausnützung konsumiert werden, welche heute nur über eine Arealbebauung unter Sicherstellung der entsprechenden Qualitäten möglich ist. Weiter werden allfällige verkehrstechnische Auswirkungen zu erörtern sein.

### Rückzonung 2005

Bei der Ortsplanung 2005 wurde die Ausnutzungsziffer der Zone W3 von 0.7 auf 0.6 reduziert. Eine Analyse über den Ausbaugrad ergab, dass in den sechs untersuchten Gebieten die zulässige Ausnützung von damals 0.7 insgesamt nur zu etwa 60 % ausgeschöpft war. Weiter wurde befürchtet, dass der Nutzungsmaximierung grössere Bedeutung zugemessen wird als der Siedlungsqualität.

Bei der Beantwortung der Motion wird zu prüfen sein, ob sich die Verhältnisse seit der Ortsplanungsrevision 2005 derart geändert haben, dass eine Wiederanhebung der Ausnutzungsziffer gerechtfertigt ist.

### Kantonale Vorgaben

Es trifft zu, dass eine Änderung der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz dazu führte, dass Verkehrsflächen im Untergeschoss (Erschliessungsflächen von Gängen, Treppenhäu-

sern und Liften) der Ausnützung anzurechnen sind. Weitere ausnutzungsrelevante Verschärfungen sind seither keine hinzugekommen.

Die kantonale Verordnung zum Planungs- und Baugesetz wird derzeit revidiert. Es wird sich zeigen, ob die erwähnten Verkehrsflächen auch künftig noch der Ausnützung angerechnet werden müssen.

### Fazit

Aufgrund der oben aufgeführten Argumente ist die Motion erheblich zu erklären. Die Vor- und Nachteile der Erhöhung der Ausnutzungsziffer sollen geprüft und die qualitativen und quantitativen Konsequenzen aufgezeigt werden. Zudem haben die Ergebnisse der kantonalen Diskussionen betreffend Verdichtung und Bevölkerungswachstum in die Beurteilung der Motion einzufließen. Eine allfällige Anpassung der Bauordnung 2005 wäre vorgängig mit der kantonalen Baudirektion abzusprechen, damit durch die Gemeindeversammlung ein entsprechend abgestützter Entscheid gefällt werden kann.

### Stellungnahme der Kommissionen

Die **Planungskommission** hat die Erheblichklärung an ihrer Sitzung vom 3. April 2012 einstimmig in befürwortendem Sinne verabschiedet.

Die **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission** verzichtet auf eine Stellungnahme.

### Antrag

Die Motion soll im Sinne der vorstehenden Ausführungen erheblich erklärt und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen entsprechend Bericht erstattet und Antrag gestellt werden.

## Traktandum 8

### Beantwortung der Motion der CVP Baar betreffend «Zentrumspark»

Mit Schreiben vom 26. Juni 2010 reichte die CVP Baar die erwähnte Motion ein.

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem gemeindlichen Grundstück Nr. 1794 einen öffentlichen Platz einzurichten.

#### Begründung

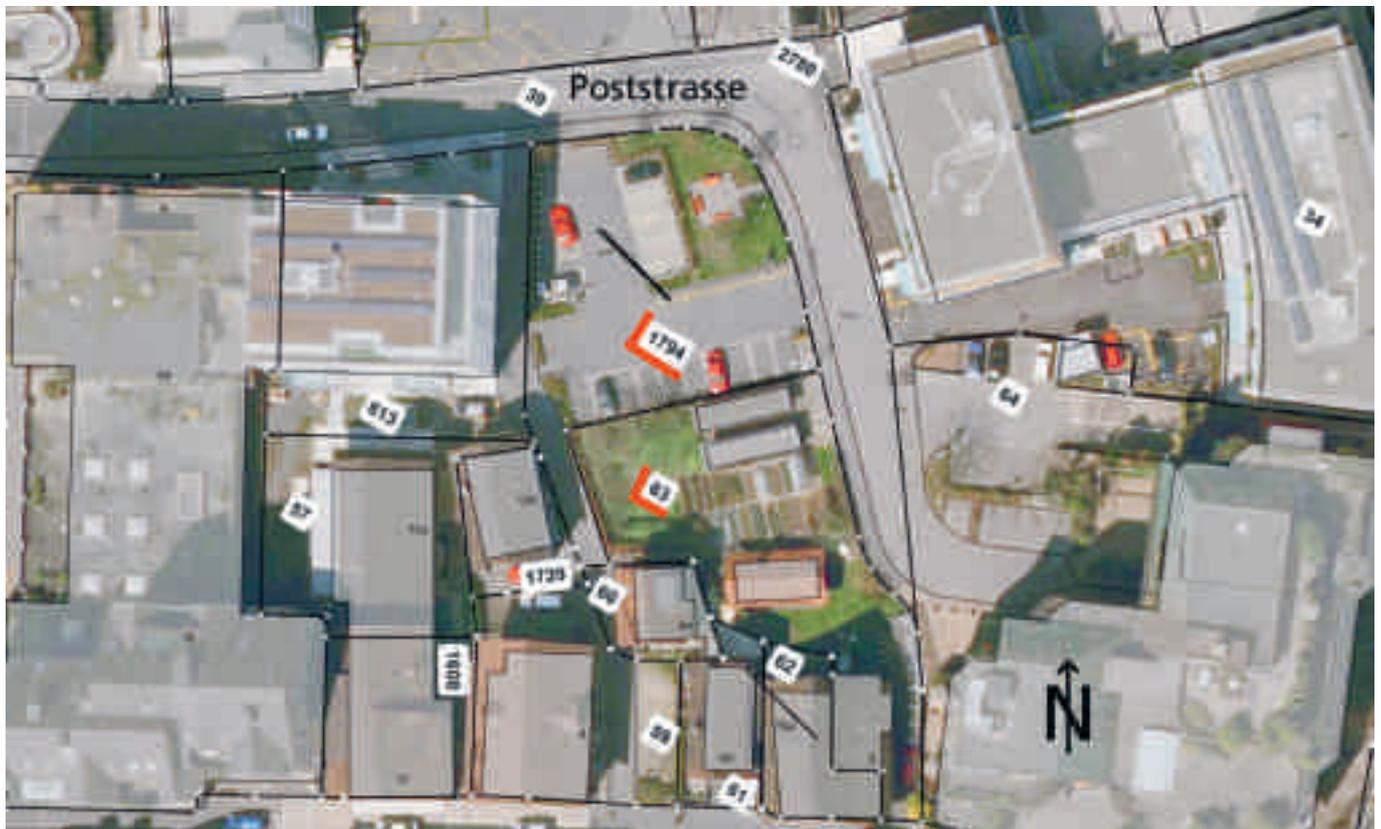
Durch den Neubau und der damit verbundenen Neugestaltung der Umgebung der Neumühle entsteht auf der Südseite der Überbauung ein attraktiver, öffentlich zugänglicher Platz. Aufgrund der in den Medien angekündigten Plänen des Gemeinderats und der von uns eingereichten Motion «Begegnungszone Baar Zentrum» ist davon auszugehen, dass die Bahnhofstrasse, Poststrasse und Dorfstrasse mittelfristig zu einer

Begegnungszone umgestaltet werden. In diesem Gebiet befindet sich zudem eine wichtige Fussgängerachse, welche den Bahnhof mit der Dorfstrasse verbindet.

Der gemeindeeigene Parkplatz auf Grundstück Nr. 1794 wird je länger je weniger der städtebaulichen Situation in diesem Gebiet gerecht. Es ist darum angezeigt, dass nun an diesem Ort durch eine Umgestaltung ein Beitrag für ein attraktives Zentrum geleistet wird, nachdem in der Nachbarschaft dank privater Initiative und unter Mitwirkung der Gemeinde ein attraktiver Raum entstanden ist.

#### Erheblicherklärung

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 wurde die Motion erheblich erklärt und

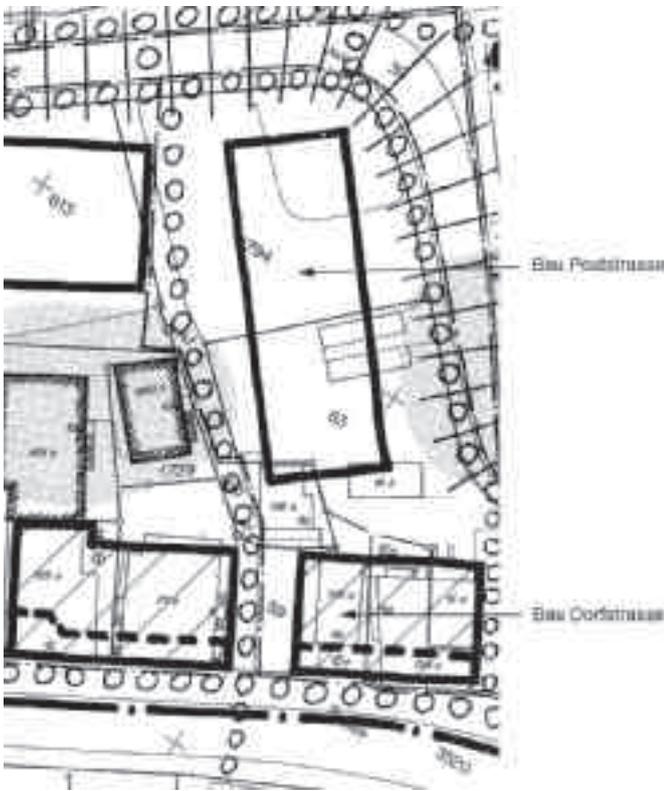


die Behandlung an einer nächsten Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt. Es wurde festgestellt, dass die beiden gemeindlichen Grundstücke GS Nrn. 1794 und 63 mitten im Baarer Zentrum keinen Beitrag zu einer attraktiven Stadtentwicklung leisten. Eine Veränderung solle angestrebt werden.

### Ausgangslage

Wie erwähnt ist nebst der Parzelle Nr. 1794 mit den 16 öffentlichen Parkplätzen auch das Grundstück Nr. 63 im Besitz der Gemeinde. Dieses reicht bis zur Dorfstrasse und beinhaltet nebst einer öffentlichen, wenig genutzten Veloanlage einen privat genutzten Garten, ein sogenanntes «Waschhaus» sowie einen Gebäudeteil des alten Riegelhauses an der Dorfstrasse. Das «Waschhaus» ist teilweise den Wohnungen an der Dorfstrasse als Nebenräume zugewiesen.

Zur Steuerung einer geordneten Zentrumsentwicklung hat der Gemeinderat bereits im Jahre 2000 den Quartiergestaltungsplan Poststrasse (QP) festgesetzt. Darin sind die Vorgaben für



Ausschnitt Quartiergestaltungsplan mit Baubereichen

die nachfolgenden Bebauungspläne enthalten. Gemäss Quartiergestaltungsplan (QP) können die Liegenschaften im Zentrum mit einer Ausnutzung von ca. 1.9 überbaut werden. Im Bereich des «Poststrassenknies» ist ein 4-geschossiger Baukörper von ca. 15 m x 42 m möglich, der inklusive Attikageschoss ca. 2'750 m<sup>2</sup> (Bau Poststrasse) Geschossfläche enthält. Dieser Baukörper steht auf den beiden gemeindlichen Parzellen GS Nrn. 1794 und 63 sowie auf GS Nr. 60 (121 m<sup>2</sup>, Grundeigentümer: Anton Furrer, Baar). Entlang der Dorfstrasse ist im QP ein weiterer Baukörper definiert, der auf den GS Nrn. 61, 62 und 63 liegt und rund 1'450 m<sup>2</sup> Geschossfläche (Bau Dorfstrasse) enthält.

Beide gemeindlichen Grundstücke liegen gemäss Zonenplan 2005 in der Kernzone KA mit Bebauungsplanpflicht. In der Kernzone KA gilt gemäss Bauordnung ein minimaler Wohn- und Gewerbeanteil von je 40 %. Im Perimeter des rechtskräftigen Bebauungsplans Poststrasse / Dorfstrasse 2002 sind die beiden Grundstücke in der 2. Etappe enthalten. Damit ein Bauvorhaben realisiert werden kann, müsste zuerst ein Bebauungsplan für die 2. Etappe entwickelt und festgesetzt werden. Allerdings müsste dazu das Grundstück Nr. 60 einbezogen werden können.

### Variantenstudium

Die Abteilung Planung / Bau hat in einem Grundlagenpapier mögliche Varianten und deren generellen Auswirkungen aufgezeigt. Nebst dem Vorschlag der Motionäre wurden auch Varianten mit Realisierung eines Hochbaus, grösseren Platzbereichen (GS Nr. 1793 und teilw. GS Nr. 63) sowie der Verkauf der gemeindlichen Grundstücke aufgezeigt. Soweit das GS Nr. 1794 von Hochbauten möglichst frei gehalten werden soll, könnte nicht der ganze Baukörper Poststrasse realisiert werden. Damit verbunden wäre ein Nutzungsverlust von mindestens 1'300 m<sup>2</sup> Geschossfläche, weil keine Möglichkeit besteht, die entsprechende Nutzung anderweitig zu platzieren. Soweit auf den Baukörper Poststrasse ganz verzichtet und an dessen Stelle ein öffentlicher

Platz realisiert würde, entsteht für die Gemeinde ein Nutzungsverlust von rund 2'500 m<sup>2</sup>. In der Folge könnte auch die anteilmässige Nutzung der GS Nr. 60 von ca. 230 m<sup>2</sup> nicht realisiert werden und müsste entschädigt oder das Grundstück erworben werden können.

Die Vertreter der Abteilung Planung / Bau haben mit dem Grundeigentümer von GS Nr. 60 (Anton Furrer, Baar) Kontakt aufgenommen, da dieser Grundeigentümer von einer Bautätigkeit bzw. einem Verzicht auf Bautätigkeit auf den GS Nrn. 1794 und 63 direkt betroffen wäre. Der Grundeigentümer hatte Verständnis für die Anliegen der Gemeinde und die geplante teilweise Umgestaltung von GS Nr. 63. Er bekundete auch Interesse, mittelfristig zusammen mit der Gemeinde eine Überbauung z.B. für Alterswohnungen zu realisieren oder wäre auch bereit, für eine andere Lösung Hand zu bieten.

### Weiteres Vorgehen

Aufgrund der eingehenden Beratung der Varianten in der gemeindlichen Baukommission werden die Motionsbehandlung und das weitere Vorgehen wie folgt vorgeschlagen.

1. Die 16 oberirdischen Parkplätze auf GS Nr. 1794 sollen bestehen bleiben bis später gemäss Quartiergestaltungsplan bzw. Bebauungsplan ein Bauvorhaben realisiert wird. Auf eine zwischenzeitliche Umgestaltung des Grundstücks Nr. 1794 soll verzichtet werden.
2. Ein Teil des Grundstücks Nr. 63 soll mit einer einfachen Gestaltung als öffentlicher Platzbereich mit Grün- und Hartbelägen, wenig Bäumen sowie Sitzbänken aufgewertet werden. Der bestehende Velounterstand wird abgebrochen. Eine minimale Umgestaltung kann ohne Baubewilligungsverfahren realisiert werden, da es sich dabei um nicht bewilligungspflichtige Elemente handelt. Hingegen würde eine Gestaltung als Kinderspielplatz die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erfordern, da es sich dabei um eine bewilli-

gungspflichtige Zwischennutzung (vor späteren Hochbauten) handeln würde.

Die Umgestaltung als öffentlicher Platzbereich soll sich auf den Bereich zwischen dem Parkplatz und dem Waschhaus beschränken (total ca. 450 m<sup>2</sup>). Die entsprechenden Kosten für den Rückbau der Veloanlage und die Umgestaltung als öffentlicher Platzbereich betragen aufgrund einer Kostenschätzung der Abteilung Planung / Bau CHF 140'000.– inkl. MWST.

3. Die Grundstücke Nrn. 1794 und 63 sollen gemäss gemeindlicher Immobilienstrategie im Eigentum der Gemeinde verbleiben bzw. nicht veräussert werden. Eine Reserve an Entwicklungspotential im Zentrum wird generell als sinnvoll erachtet. Im Speziellen könnten an diesem Standort später z.B. Alterswohnungen geplant werden. Dannzumal soll im Erdgeschoss eine Restaurantnutzung geprüft werden. Die beiden Grundstücke könnten auch als Realersatz für spätere Gegengeschäfte oder zum Abtausch dienen.

### Stellungnahme der RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) stellt fest, dass in der näheren Umgebung bereits drei grössere Grünflächen (öffentliche Plätze) bestehen: St. Martinspark, Wiese hinter dem Musikschulhaus und der Park beim General Andermatt-Haus. Da die Verwendung der Liegenschaften GS Nrn. 1794 und 63 vermutlich erst im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision geklärt wird, erachtet die RGPK die vorgesehene Ausgabe von CHF 140'000.– als wenig sinnvoll und lehnt den Kredit einstimmig ab.

### Gespräch mit den Motionären

Das weitere Vorgehen wurde den Motionären unterbreitet. Die Motionäre befürworten die vorgesehene Umgestaltung eines Teils des Grundstücks Nr. 63 als öffentlicher Platzbereich. Die definitive Nutzungszuweisung der Grundstücke Nrn. 63 (teilweise) und 1794 soll im Rahmen der

nächsten Ortsplanungsrevision (ca. 2020) abschliessend diskutiert und geklärt werden. Nach Meinung der Motionäre soll dieser Bereich als öffentlicher Platz langfristig frei gehalten werden.



Ausschnitt mit Freihaltebereich

### Fazit des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist weiterhin der Meinung, dass die Grundstücke Nrn. 63 (teilweise) und 1794 im Sinne des vorstehenden weiteren Vorgehens für eine zukünftige Bebauung dienen sollen. Soweit dieser Bereich nicht überbaut werden soll, wäre im Zonenplan dannzumal eine öffentliche Zone für Freihaltung auszuscheiden und der Bebauungsplan Poststrasse / Dorfstrasse gleichzeitig anzupassen.

### Antrag

1. Das gemeindliche Grundstück Nr. 63 soll teilweise als öffentlicher Platzbereich umgestaltet werden. Auf die Umgestaltung des heutigen Parkplatzes auf Grundstück Nr. 1794 soll jedoch verzichtet werden.
2. Für die teilweise Umgestaltung des Grundstücks Nr. 63 sei ein Kredit von CHF 140'000.– zu genehmigen.
3. Die Motion sei im Sinne der vorstehenden Berichterstattung als erledigt abzuschreiben.

## Traktandum 9

# Beantwortung der Motion der CVP Baar betreffend «Keine Verkehrsregelungskosten für Baarer Vereine und Organisationen»

Mit Schreiben vom 18. September 2008 reichte die Christlichdemokratische Volkspartei, Baar, vertreten durch Martin Pfister, Präsident, und Stefan Doppmann, Vizepräsident, folgende Motion ein:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Namens der CVP Baar reichen wir Ihnen folgenden Vorstoss ein:

**MOTION «KEINE VERKEHRSREGELUNGSKOSTEN FÜR BAARER VEREINE UND ORGANISATIONEN»**

### I Begründung

Das kantonale Polizei-Organisationsgesetz vom 20. November 2006 sieht vor, dass die Kosten für polizeiliche Leistungen Veranstaltern von Anlässen in Rechnung gestellt werden können. Von dieser Regelung sind viele Baarer Vereine und Organisationen betroffen, die öffentliche Veranstaltungen durchführen. Insbesondere geben dabei die Kosten für die Verkehrsdienste zu Diskussionen Anlass.

Es muss davon ausgegangen werden, dass verschiedene Veranstaltungen von öffentlichem Interesse nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden können und damit gefährdet sind. Der Gesetzgeber erwartete, dass die Gemeinden entscheiden, welche Veranstaltungen sie durch eine Kostenübernahme unterstützen wollen. Dazu braucht es transparente Kriterien.

Die CVP Baar fordert deshalb den Gemeinderat auf, Regeln der Kostenübernahme von polizeilichen Leistungen an Anlässen von Baarer Vereinen und Organisationen zu erarbeiten, die eine Gleichbehandlung ermöglichen. Grundsätzlich

sollen dabei die entstehenden Kosten von Veranstaltungen von nicht gewinnorientierten Baarer Vereinen und Organisationen von der Gemeinde übernommen werden.

### II Anträge

1. Der Gemeinderat habe die Frage einheitlich zu regeln, welche Kosten, die gemäss Polizei-Organisationsgesetz vom 20. November 2006 Veranstaltern von Anlässen in der Gemeinde Baar in Rechnung gestellt werden können, von der Einwohnergemeinde Baar übernommen werden.
2. Im Grundsatz seien die Kosten für die Verkehrsregelung an Veranstaltungen von nicht gewinnorientierten Baarer Vereinen und Organisationen von der Gemeinde zu übernehmen.

### Antwort des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 26. November 2008 wurden die Motionärin sowie die der Gemeinde bekannten Veranstalter und Organisatoren über das weitere Vorgehen bei der Behandlung der Motion informiert. Es wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat vor deren Beantwortung die Antwort des Kantons abwarten möchte, welcher ebenfalls eine Motion mit praktisch identischem Inhalt zu behandeln hat. Als Übergangslösung wurde eine allfällige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde in Aussicht gestellt.

Auf Grund der von den Fasnachtsgesellschaften Allenwinden und Baar eingereichten Finanzierungsgesuchen beschloss der Gemeinderat am 20. Mai 2009, einen Nachtragskredit für die Übernahme der Kosten der Verkehrsregelung in der Höhe von knapp CHF 12'500.–. Mit diesem Beschluss wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat das kulturelle Schaffen

der beiden Organisationen schätzt, die Umzüge aus kultureller und gemeinschaftlicher Sicht nicht mehr wegzudenken sind und dass die Verkehrsregelungskosten die finanziellen Möglichkeiten der Veranstalter übersteigen.

Seit dem Jahr 2009 wurden die Verkehrsregelungskosten jeweils ordentlich budgetiert und diese den beiden Fasnachtsgesellschaften auf Gesuch hin jeweils auch zurückerstattet. Die Beträge waren praktisch identisch mit den Kosten des Jahres 2009.

Damit die Verkehrsregelungskosten bei Umleitungen möglichst gering gehalten werden können, erarbeitete die Gemeinde für die verschiedensten Szenarien von Umleitungsvarianten optimierte Konzepte, welche interessierten Veranstaltern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die gemeindlichen Sachbearbeiter stehen sämtlichen Veranstaltern von nicht kommerziellen Anlässen zudem jederzeit für Beratungen bezüglich Verkehrsführung und Parkierung zur Verfügung.

Der im Jahr 2009 gefasste Beschluss bezüglich Kostenübernahme der Verkehrsregelung bei Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter durch die Gemeinde hat sich bewährt.

Der Gemeinderat ist bereit, auch in Zukunft die anfallenden Verkehrsregelungskosten auf Gesuch hin zu übernehmen, wenn es sich um nicht kommerzielle Veranstaltungen mit kulturellem oder sportlichem Hintergrund handelt.

Diese Bereitschaft des Gemeinderates ist nicht nur für die Veranstalter vorteilhaft, sie begründet sich zudem auch dadurch, dass der Regierungsrat an der Regelung bezüglich Kostenersatz gemäss geltendem Polizei-Organisationsgesetz festhalten und die Motion der kantonsrätlichen CVP-Fraktion nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben lassen will.

Den Begehren der Motionärin bezüglich einheitlicher Kostenregelung bei Veranstaltungen von «nicht gewinnorientierten Baarer Vereinen und Organisationen» sowie der Kostenübernahme wird somit entsprochen.

Die **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission** verzichtet auf eine Stellungnahme.

#### **Antrag**

Die Motion sei im Sinne der Stellungnahme des Gemeinderates erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.



Foto: [www.andreasbusslinger.ch](http://www.andreasbusslinger.ch)









**Einwohnergemeinde**

Rathausstrasse 6, 6341 Baar  
T 041 769 01 20, F 041 769 01 91  
einwohnergemeinde@baar.ch

[www.baar.ch](http://www.baar.ch)